



Protokoll Landratssitzung vom 28. Februar 2018

Ort Stans, Landratssaal

Zeit 09.00 bis 11.30 Uhr

Anwesend: Landrat: 58 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3 Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Jörg Genhart, Stans
Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil

Vorsitz: Landratspräsidentin Michèle Blöchliger

Protokoll: Armin Eberli, Landratssekretär
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei
Marion Trottmann, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	1532
2	Protokoll der Landratssitzung vom 31. Januar 2018; Genehmigung	1532
3	Motion von Landrat Thomas Wallimann, Ennetmoos, betreffend Anpassung des Wahl- und Abstimmungsgesetzes; Beschluss über die Dringlichkeit	1532
4	Einführungsgesetz zum Schweizerischen Obligationenrecht (Einführungsgesetz zum Obligationenrecht, EG OR); 2. Lesung	1536
5	Teilrevision des Gesetzes über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG); 2. Lesung	1537
6	Teilrevision des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement, LRR)	1537
7	Wirksamkeitsbericht 2014 bis 2017 über den innerkantonalen Finanzausgleich; Kenntnisnahme	1539
8	Postulat von Landrat Stefan Hurschler, Oberdorf, und Mitunterzeichnendem betreffend Einführung einer Abstimmungshilfe für junge Erwachsene im Kanton Nidwalden	1541
9	Landratsbeschluss über den Rahmenkredit zum vorsorglichen Landerwerb für das Projekt Hochwasserschutz Buholzbach	1552
10	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Armin Odermatt, Oberdorf, betreffend Ausscheidung der Gewässerräume	1561

Landratspräsidentin Michèle Blöchli: Ich begrüße Sie herzlich zur heutigen Landratssitzung, insbesondere unsere Gäste, die bereits hier sind. An den reservierten Stühlen ist zu erkennen, dass noch weitere Gäste erwartet werden. Gegen 11 Uhr werden wir das Büro des Grossen Rates des Kantons Bern hier begrüßen dürfen.

Gerne beginne ich heute mein Eingangsvotum zum Thema Innovation. Dies in Anlehnung an das 125 Jahr-Jubiläum der Stanserhorn-Bahn. Ich bin ein sehr grosser Fan dieser tollen Innovation. "Der vernünftige Mensch passt sich der Welt an. Der unvernünftige Mensch besteht darauf, dass sich die Welt nach ihm zu richten hat. Deshalb hängt jeder Fortschritt vom unvernünftigen Menschen ab." Dieses Zitat stammt vom Britischen Schriftsteller und Politiker George Bernard Shaw.

Unsere Schweizer Wirtschaft, insbesondere unsere Zentralschweizer Wirtschaft, konnte zuversichtlich ins 2018 starten. Prognostiker sprechen von einer anziehenden Wirtschaft und klaren Aufschwungtendenzen. Die Schweiz – natürlich auch der Kanton Nidwalden – nimmt bekanntlich einen Spitzenplatz im internationalen Innovationsranking ein. Was sind die Erfolgsfaktoren des Innovationsstandortes Schweiz? Wie gelingt es, Unternehmen mit ihren Produkten und Dienstleistungen einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil zu erarbeiten und diesen auch langfristig zu behaupten? Welche Rahmenbedingungen sind dazu in der Schweiz und speziell im Kanton Nidwalden nötig? Die Lizenzbox, welche wir als erster Kanton in der Schweiz haben dürfen, ist eines von diesen Mosaiksteinchen.

In unserer globalisierten und schnelllebigen Zeit mit enormer Konkurrenz in den verschiedenen Märkten gilt mehr denn je, dass Innovationsstärke der Schlüssel zu einer höheren Wettbewerbsfähigkeit ist. Die Hälfte aller Produkte, die wir in fünf Jahren verkaufen wollen, müssen wir zuerst einmal erfinden und entwickeln. Eigentlich wunderbare Aussichten für unsere Wirtschaft! Dazu benötigen wir jedoch kluge Köpfe, welche gute Ideen haben. Daher brauchen wir ein Bildungsangebot vor Ort, insbesondere ein duales Bildungsangebot. Wir haben in Nidwalden eine gut ausgebaute Volksschule, eine Berufsfachschule, ein Kollegi sowie in nächster Nähe Fachhochschulen, die Pädagogische Hochschule Luzern, die Universität Luzern und weitere Ausbildungsstätten.

Damit Innovation überhaupt möglich wird, braucht es auch Vertrauen, Freiheit und Offenheit. Daher dürfen und müssen wir die Neinsager-Kultur bekämpfen. In meiner Tätigkeit, bei welcher ich auch als Business-Coach von Start-up-Firmen unterwegs bin, habe ich es immer wieder erlebt, dass eine gute, vielleicht noch unausgegrenzte Idee, gleich runtergemacht wird. "Nein!" oder "Ja, aber", "das ist gar nicht realisierbar, weil" – das sind nur allzu oft die Reaktionen. Wenn das jeweils der Tenor bei der Cabrio-Bahn gewesen wäre, dann gäbe es diese heute nicht in dieser Art. Dabei nehmen doch alle für sich in Anspruch, dass sie innovativ und zukunftsgerichtet seien: Die Wirtschaft, der Kanton, die Gemeinden, die Politik.

Doch, was heisst Innovation überhaupt? Ist eine Innovation dann eine Innovation, wenn der Markt schreit "Juhui, das wollten wir schon immer haben"? Da hat doch zum Beispiel der junge, innovative Unternehmer Elon Musk kürzlich seine menschliche Rohrbombe Hyperloop präsentiert, die die Fahrgäste entlang des Interstate Nr. 5 in Kalifornien mit rund 1200 km/h in 35 Min von Los Angeles nach San Francisco bringen soll. Von der Idee her eigentlich nichts Neues, trotzdem irgendwie faszinierend. Doch kaum hatte er seine innovativen Ideen präsentiert, kamen sofort kritische Rückmeldungen: Die Amerikaner mit einer Fettleibigkeit von mehr als einem Drittel und einem Durchschnittsgewicht von 90 kg hätten ja gar keinen Platz in der Kapsel, und wie das denn mit den Toiletten gehen solle. Zudem sei Kalifornien ein Erdbebengebiet, und wie das denn mit den Rettungseinsätzen funktionieren solle, usw. und so fort. Ich könnte hier noch einige Gründe aufzählen, welche in diesem Artikel genannt wurden. Sind wir geneigt, immer gleich nur die Risiken zu sehen und zu betonen? Hat das zwangsläufig Auswirkungen auf die Innovationsbereitschaft und Fähigkeit? Ich denke schon. Deshalb: Nicht immer gleich nur das Negative sehen und Gegenargumente ins Feld führen, weshalb etwas nicht gelingen könne.

Es braucht einen "Nährboden", in dem Innovationen gedeihen kann. Dazu gehört Wissen, Kreativität und – das Wichtigste – Akteure. Akteure sind Menschen, welche hier in Nidwalden und in der übrigen Schweiz ein attraktives Wohn- und Lebensumfeld benötigen, um innovativ sein zu können und Ideen zu entwickeln. Es braucht aber auch Netzwerke und Cluster sowie der Austausch zwischen Unternehmen und Hochschulen, also der Dialog zwischen Praxis und Wissenschaft.

Nebst der "Das-geht-nicht-Mentalität" ist der grösste Feind von Innovationen die Bequemlichkeit. Wer aufhört besser zu werden, hat aufgehört gut zu sein. Es gibt immer einen Weg, es besser zu machen. Das ist die tägliche Herausforderung in der Wirtschaft, in der eigenen Familie und auch bei uns in der Politik. Deshalb sollten wir als Kanton und als Region Mut und Kraft zur Innovation zeigen, wie dies die Pilatus Flugzeugwerke, die Stanserhorn-Bahn und weitere, noch nicht so bekannte Betriebe, die noch im Aufbau sind, bewiesen haben. Ich schliesse mit den weisen Worten von Mahatma Ghandi, die so manches Start-up Unternehmen bestens kennt: "Zuerst ignorieren sie dich, dann lachen sie über dich, dann bekämpfen sie dich, dann gewinnst du!"

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Beantwortung einer Kleinen Anfrage durch den Regierungsrat:

1. Die Kleine Anfrage von Landrat Walter Odermatt, Stans, betreffend Psychopharmaka wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 33 vom 23. Januar 2018 beantwortet.

Kleine Anfragen werden im Ratsplenum nicht behandelt.

Folgende parlamentarische Vorstösse wurden neu eingereicht:

1. Landrat Armin Odermatt, Oberdorf, hat mit Eingabe vom 12. Februar 2018 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Ausscheidung von Gewässerräumen eingereicht.
2. Landrat Stefan Bosshard, Oberdorf, hat mit Eingabe vom 21. Februar 2018 eine Kleine Anfrage zum Thema "Postautoskandal" eingereicht.

Das Landratsbüro hat die Vorstösse geprüft und dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Die mündliche Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehren erfolgt an der heutigen Sitzung.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsidentin Michèle Blöchliger: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Die Traktandenliste wurde mit dem vorangehend genannten Einfachen Auskunftsbegehren von Landrat Armin Odermatt ergänzt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 31. Januar 2018; Genehmigung

Landratspräsidentin Michèle Blöchliger: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 31. Januar 2018 zur Diskussion.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 31. Januar 2018 wird genehmigt.

3 Motion von Landrat Thomas Wallimann, Ennetmoos, betreffend Anpassung des Wahl- und Abstimmungsgesetzes; Beschluss über die Dringlichkeit

Landratspräsidentin Michèle Blöchliger: Die Motion von Landrat Thomas Wallimann wurde Ihnen mit den Landratsakten zugestellt und der Wortlaut der Motion wird deshalb als bekannt vorausgesetzt. Wir beschliessen heute lediglich über die Dringlicherklärung dieser Motion; eine Debatte über den Inhalt findet somit nicht statt.

Landrat Thomas Wallimann: Es ist wohl nicht alltäglich, dass – ausgehend von der gleichen Abstimmung und dem gleichen Sachgeschäft – innerhalb von kurzer Zeit zwei Landräte aus der gleichen Gemeinde, jedoch nicht aus der gleichen Fraktion, eine Motion einreichen und beide diese mit einer Dringlichkeit verbinden. Mein Nachbar, Markus Walker, und ich gehören nun mal zu dieser seltenen Spezies, die dies machen, und so dürfen Sie heute erneut über die Dringlichkeit einer Motion beschliessen, welche aus der Gemeinde Ennetmoos eingereicht wurde. Vielleicht liegt es daran, dass wir in der Anflugschneise des Flugplatzes Buochs liegen. Wer weiss!

Bei aller Emotionalität, welche zur Abstimmung im Herbst 2017 zum Objektkredit Flugplatz Buochs bestanden hat, haben diese Abstimmung und die sich daraus ergebene intensive Diskussion einiges aufgezeigt. Unter anderem hat sich gezeigt, dass auch unsere demokratischen Prozesse einer beständigen Erneuerung bedürfen. Dies zeigt sich auch mit dem Postulat von Stefan Hurschler, über welches wir heute zu entscheiden haben. Verschiedene, seit langem bestehende Sachen sind immer wieder zu prüfen und allenfalls anzupassen. Auf den ersten Blick mag das nicht immer notwendig erscheinen, weil es ja bislang gut gelaufen ist. Bekommt man aber etwas "Flughöhe", dann sieht man aber doch, dass die bestehende Situation nicht unbedingt ideal ist. Insbesondere dann, wenn man sich auch einmal in die Situation einer Minderheit versetzt, was grundsätzlich in einer Demokratie jedem und jeder passieren kann.

Das ist auch der Grund, weshalb ich die Dringlichkeit für die vorliegende Motion beantrage. Ähnlich, wie es Markus Walker im Herbst gesagt hat, stehen bei uns nicht ganz unwichtige Abstimmungen an. Und wie die Innovationsfähigkeit der Demokratie zu beurteilen ist, könnte man vielleicht auch daran messen, wie dringlich die Geschäfte angegangen werden bzw., wie nicht dringlich unter Umständen die Machtverhältnisse nicht verändert werden und deshalb bzw. aus diesen Gründen die Dringlichkeit hintenan geschoben wird. Ich denke, die bevorstehenden Abstimmungen, wie Waffenplatz Süd, Kreuzstrasse und allenfalls weitere, sind an und für sich Grund genug, diese Fragen sofort anzugehen, damit wir sehen, wie wir in Zukunft unsere Stimmbevölkerung informieren wollen, damit sie sachlich informiert einen vernünftigen und mündigen Abstimmungsentscheid fällen kann.

Die Demokratie lebt von der Transparenz und der Gleichbehandlung. Das Thema ist für die heutige Sitzung nochmals traktandiert im Zusammenhang mit dem Postulat von Stefan Hurschler (Abstimmungshilfe für junge Erwachsene). Es wäre angemessen die Frage, wie Stimmberechtigte mittels Abstimmungsbüchlein informiert werden sollen, dringlich anzugehen und diese nicht auf die lange, sechsmonatige Bank zu schieben. Schlussendlich ist es durchaus auch ein Zeichen, wie ernst das Parlament Minderheiten nimmt, wenn es den Minderheiten auch einen entsprechenden Raum bietet bzw. die Regierung beauftragt, den Schutz bzw. die Sorge um eine objektive Information bei Abstimmungsunterlagen auch Minderheiten zugänglich zu machen, damit keine Einseitigkeit passiert und quasi die Minderheiten auf andere Möglichkeiten zurückgreifen müssen. In diesem Sinne beantrage ich Dringlichkeit für meine Motion. Es ist ein Zeichen echter Demokratie.

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die Fraktion der SVP hat die Motion von Landrat Thomas Wallimann sehr ausgiebig diskutiert. Wie wir gehört haben, ist die dringliche Motion aufgrund der Abstimmung vom 26. November 2017 zum Flugplatz Buochs eingereicht worden. Die Gegnerschaft bemängelte die Ausgeglichenheit im Abstimmungsbüchlein. Das sehen wir auch so, dass in dieser Botschaft die Gegner zu wenig zu Wort kamen.

Gemäss einem Zeitungsartikel vom 27. November 2017 hat unsere Frau Landammann aber erwähnt, man werde bei einer nächsten Abstimmung sicherstellen, dass alle Seiten zu Wort kommen würden. Für uns ist dies eine glaubwürdige Aussage, dass man in künftigen Abstimmungen diesem Anliegen Rechnung tragen werde. Es überrascht uns, dass man dies mit einem Gesetzesartikel regeln will, wo doch alle nach weniger Staat und Gesetze rufen.

Als ehemaliges Mitglied des Landratsbüros ist mir bekannt, dass Abstimmungsvorlagen dem Landratsbüro vorgelegt werden. Man hätte da bzw. man muss in Zukunft solchen Feststellungen die nötige Aufmerksamkeit schenken. Im Landratsbüro sind ja bekanntlich alle Parteien vertreten. Die SVP-Fraktion sieht bei dieser Motion keinen schnellen bzw. keinen Handlungsbedarf. Somit sind wir nicht für eine Dringlicherklärung.

Landrat Bruno Christen, Vertreter der CVP-Fraktion: Auch wir haben über die Dringlichkeit diskutiert und sind der Meinung, dass hier dem Regierungsrat ein Fehler unterlaufen ist in Bezug auf die Kommunikation betreffend den Objektkredit für die Modernisierung des Flugplatzes. Allerdings ist zu bedenken, dass Minderheiten zu berücksichtigen sind. Diese Minderheiten haben eine Beschwerde eingereicht, die beim Bundesgericht noch hängig ist. Wir möchten diesen Bundesgerichtsentscheid noch abwarten. Die Motionäre verlangen, dass die Befürworter und Gegner gleich viel Platz im Abstimmungsbüchlein erhalten. Das erachten wir als extrem schwierig.

Zusammenfassend appelliert die Fraktion an den Regierungsrat, dass die Abstimmungsunterlagen ausgewogen sind. Wie wir von Walter Odermatt gehört haben, gibt es diese Zusage. Wir sehen keine Notwendigkeit für eine Gesetzesanpassung. Deshalb sind wir heute auch nicht für eine Unterstützung der Dringlichkeit.

Landrat Beatrice Richard, Vertreterin der FDP-Fraktion: Kurz und knapp: Die FDP-Fraktion hat an ihrer Sitzung vom Februar 2018 das Thema ebenfalls diskutiert. Ich wiederhole nicht, was bereits gesagt worden ist. Grundsätzlich ist dieses Anliegen korrekt. Wir unterstützen jedoch die Dringlichkeit nicht.

Landrat Leo Amstutz: Auch ich war Mitglied des Landratsbüros und weiss, wie dieser Prozess abläuft. Das hat aber damit nichts zu tun, wie viel oder wie wenig informiert wird. Da ist es gang und gäbe, dass die Gegnerschaft zu Wort kommt; man hat sie bei gewissen Vorlagen eingeladen. In dem Sinne hat das Landratsbüro nichts anderes zu tun, als die gegnerischen Argumente anzuschauen. Es wird aber nicht über den Umfang und allenfalls auch nicht über den Inhalt im Detail diskutiert. Ich habe damals die Aufgabe so verstanden, dass man schaut, möglichst objektiv ein Geschäft zu beurteilen.

Das alleine ist aber noch lange kein Grund, wenn das Landratsbüro das behandelt, dass man sagt, man müsse dieses nicht redigieren. Ich weiss, dass wir hier nur über die Dringlichkeit dieser Motion sprechen, aber nachdem ich bereits zwei, drei Voten gehört habe mit der Aussage, dass man das eigentlich gar nicht prüfen wolle, dass die Gegnerschaft ausgeglichen zu Wort komme, denke ich, muss man hier zum Inhalt doch festhalten, dass es wichtig ist, dass alle gehört werden! Wie wir gehört haben, wurde dies ein demokratischer Akt genannt. Es ist wichtig, dass man sich mit dieser Thematik auseinandersetzt.

Ich selber verlasse mich nicht allein auf die Aussage des Regierungsrates, dass man dies das nächste Mal besser machen und mehr informieren werde. Ich denke, das kann umschrieben werden, indem man beispielsweise festlegt, dass alle gleich viel Platz erhalten. Ich bitte Sie, geben Sie dieser Motion die Dringlichkeit. Dadurch sieht man auch, was Ihnen allen Demokratie bedeutet und dass die Demokratie auch von jenen lebt, welche nicht in der Mehrheit sind.

Landratspräsidentin Michèle Blöchliger: Die Diskussion ist weiter offen. Ich möchte Sie aber bitten, sich zur Dringlicherklärung zu äussern.

Landrat Walter Odermatt: Das Landratsbüro steht in sehr gutem Kontakt mit dem Regierungsrat. Deshalb glaube ich, wenn man in Zukunft solche Feststellungen macht, dass man das miteinander anschaut. Ich erwarte das sowohl vom Landratsbüro wie auch vom Regierungsrat, dass diesem Anliegen in Zukunft Rechnung getragen wird. Ich sehe deshalb absolut keinen dringlichen Handlungsbedarf.

2. Landratsvizepräsidentin Regula Wyss: Ich fühle mich hier jetzt angesprochen. Wie Sie alle wissen, haben ich und meine Kollegin an der Landratsbürositzung teilgenommen, an welcher die Abstimmungsbotschaft freigegeben wurde. Walter Odermatt, ich glaube, du weisst ganz genau, dass wir im Landratsbüro jeweils eine Minderheit sind. Mir ist es aber wichtig, Ihnen mitzuteilen, dass meine Kollegin und ich uns ganz fest dafür eingesetzt haben, dass die Gegnerschaft in dieser Botschaft besser zu Wort kommen sollte. Wir sind dann halt aber damit nicht durchgekommen. Da haben alle Kontakte, sei es mit dem Regierungsrat oder mit anderen Personen leider nichts genützt.

Landratspräsidentin Michèle Blöchliger: Ich bitte Sie nochmals, sich lediglich zur Dringlicherklärung zu äussern!

Landrat Thomas Wallimann: Ich habe noch selten so eine passende Einleitung zu einer Landratssitzung gehört, wie jene von heute. "Es gibt immer einen Weg, Dinge besser zu machen", das ein Zitat von Michèle Blöchliger vor ca. einer Viertelstunde. Innovationstörer zeichnen sich dadurch aus, dass sie sagen, dass kein Bedarf bestehe, es sei alles bislang gut gewesen, man habe Vertrauen in das, was gesagt werde; indirektes Zitat von Michèle Blöchliger, gesprochen vor ca. vierzehneinhalb Minuten.

Dann folgt das wunderbare Zitat von Gandhi: "Zuerst ignorieren sie dich, dann lachen sie über dich, dann bekämpfen sie dich und am Schluss gewinnt man." Ich wünsche Ihnen allen, dass Sie möglichst bald, möglichst tief in der Minderheitsposition sitzen. Irgendwo; es ist mir egal wo. Es muss nicht im Landrat sein. Es sollte aber irgendwo sein, wo Sie sich darüber ärgern, dass Sie nicht gehört werden. Das wünsche ich Ihnen von Herzen! Ich bin sonst ein gutmütiger Mensch. Aber ich verlange von uns Landräten, sich vorstellen zu können, wie sich Minderheiten fühlen. Ich staune ja schon, wie gewisse Vertreter von Fraktionen, welche vor nicht allzu langer Zeit in diesem Kanton eine verschwindende Minderheit waren, heute zum Teil in diesem Zusammenhang argumentieren. Eine Situation kann sich sehr schnell ändern, so dass sich plötzlich andere in einer Minderheit befinden und froh wären, sie bekämen etwas mehr Platz im Abstimmungsbüchlein und man hätte diese Sache etwas schneller an die Hand genommen.

Ich hatte Einblick in das Schreiben des Regierungsrates an das Bundesgericht und möchte dazu nur so viel sagen, dass das, was am 27. November 2017 von unserer Frau Landammann in der Zeitung zu lesen war, in diesem Schreiben an das Bundesgericht so ziemlich zu 180 Grad anders daherkam. Ich glaube ehrlich gesagt nicht daran, dass das Vertrauen in die Regierung einfach so in die Waagschale geworfen werden darf. Es tut mir leid, liebe Regierungsrätinnen und Regierungsräte, dass ich das hier so sagen muss. Deshalb beantrage ich mit Herzblut und aus tiefer demokratischer Überzeugung die Dringlichkeit. Ich hoffe, ich konnte hier noch einige von Ihnen zu einem Ja überzeugen.

Landratspräsidentin Michèle Blöchliger: Danke für das engagierte Votum und dass man mir bei meinem Eintretensvotum auch zugehört hat. Das freut mich.

Landrat Sepp Durrer: Im Eingangsvotum haben wir auch davon gehört, dass es Vernünftige und Unvernünftige gibt, nämlich die Vernünftigen, die sich anpassen und die Unvernünftigen, die erwarten, dass sich alles ihnen anpassen muss. So habe ich das wenigstens verstanden. Das ist das Eine. Das andere ist die Demokratie. Wenn wir hier im Rat abstimmen, ist das auch demokratisch, auch wenn es halt eine Minderheit gibt.

Landrat Peter Wyss: So wie ich das verstehe, wird ja diese Motion kommen. Das ist schon gesetzt. Dieses Thema ist ja nicht weg vom Tisch. Wir diskutieren heute lediglich über die Dringlichkeit bzw. ob man das möglichst schnell gesetzlich verankern sollte. Wenn es eine Partei in diesem Kanton gibt, welche es sich gewohnt ist, in der Minderheit zu stehen, dann ist es die SVP. Wir haben uns auch schon darüber geärgert, weil wir nicht immer so viel Platz im Abstimmungsbüchlein bekamen, wie die Befürworter. Meistens kommt es nur auf die Thematik an. Wenn ich mich an die Abstimmung über den Kindergarten erinnere, erhielten wir sehr wenig Platz für unsere Argumente. Weil das Thema aber so gut war, haben wir trotzdem gewonnen. Es kommt also eher auf das politische Thema an, über welches abzustimmen ist und nicht auf die Anzahl von Zeilen in der Abstimmungsbotschaft. Man soll das Anliegen prüfen, aber es ist nicht als dringlich zu erklären.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Landrat Thomas Wallimann stellt mit seiner Motion die Forderung, dass das Wahl- und Abstimmungsgesetz geändert werden soll und beantragt, den Vorstoss als dringlich zu erklären. Obwohl hier bereits stark über den Inhalt diskutiert wurde, wird diese Motion erst noch zum Inhalt zu traktandieren sein.

Weshalb die Motion dringlich sei, wird in erster Linie damit begründet, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in naher Zukunft über bevorstehende Abstimmungsprojekte demokratisch informiert werden sollen. Für eine solche Gesetzesrevision wird mindestens ein halbes bis ein ganzes Jahr benötigt. Die genannten Projekte, die zur Abstimmung kommen sollen, werden von einer solchen Gesetzesrevision nicht profitieren können, ob die Motion nun dringlich oder nicht dringlich erklärt wird. Es ist klar, dass du (Thomas Wallimann) das gerne hättest. Die genannten Projekte, welche zur Abstimmung kommen, werden aber davon noch nicht betroffen sein.

Im Weiteren ist es ja so, dass die Verwaltungsgerichtsbeschwerde eine "Rüge" zuhanden des Regierungsrates ausgelöst hat und mit dem Verwaltungsgerichtsentscheid die Spielregeln neu aufgegleist wurden. Wenn in einer ersten Argumentation die Äusserung nicht ganz dem entsprochen hat, wie es in der Zeitung zu lesen war, steht eine nachvollziehbare Erklärung dahinter, dass gerade erst die Spielregeln bekannt gegeben wurden. Diese sind ja nun vorhanden. Deshalb ist es schon fraglich, ob nun seitens eines Theologen das Vertrauen in die Regierung so stark in Frage gestellt werden muss, wenn ja nun die Spielregeln bekannt gegeben worden sind und die Regierung sich auch daran halten will.

Der Regierungsrat erachtet den Vorstoss somit als nicht dringlich. Dies nicht, weil er das Thema nicht angehen möchte, sondern weil die Spielregeln nun klar vorhanden sind. Der Regierungsrat beantragt somit die Nichtdringlichkeit.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 42 gegen 13 Stimmen: Die Beantwortung der Motion von Landrat Thomas Wallimann wird als nicht dringlich erklärt.

4 Einführungsgesetz zum Schweizerischen Obligationenrecht (Einführungsgesetz zum Obligationenrecht, EG OR); 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Zur 2. Lesung habe ich keine weiteren Ergänzungen anzubringen. Ich beantrage Ihnen auf die Vorlage einzutreten und diese zu beschliessen

Landrat Thomas Wallimann, als Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Bereits beim letzten Mal haben wir einen Antrag gestellt, welcher hochkant abgelehnt wurde. Wir haben aus Vernunftgründen – einen Gruss nach Wolfenschiessen an meinen Kollegen Sepp Durrer – darauf verzichtet, diesen nochmals schriftlich einzureichen. Die Formularpflicht bei Wohnungsnot ist nicht einfach Peanuts – das ist keine Kleinigkeit. Auch hier geht es letztendlich darum, wie wir in einer politischen Situation in der Gestaltung unseres Staates mit diesen Kreisen, welche am kürzeren Hebel sitzen, umgehen. Ein Verhältnis zwischen Mieter und Vermieter ist kein gleiches Verhältnis wie unter Gleichmächtigen, sondern es gibt Machtverhältnisse, welche durchaus eine Rolle spielen und in Situationen eines Notstands erst recht. In diesem Zusammenhang habe ich bereits letztes Mal einiges gesagt, welches im Protokoll nachgelesen werden kann; ich möchte mich nicht wiederholen. Aber für uns ist klar: Unter diesen Umständen können wir diesem Gesetz nicht zustimmen und werden dieses Gesetz in der Schlussabstimmung ablehnen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 46 gegen 11 Stimmen: Das Einführungsgesetz zum Schweizerischen Obligationenrecht (Einführungsgesetz zum Obligationenrecht, EG OR) wird in 2. Lesung beschlossen.

5 Teilrevision des Gesetzes über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG); 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Baudirektor Josef Niederberger: Seit der 1. Lesung haben sich bezüglich des Verwaltungsrechtspflegegesetzes keine weiteren Änderungen und Forderungen ergeben. Der Regierungsrat beantragt Eintreten und Genehmigung der Gesetzesvorlage in 2. Lesung.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG) wird in 2. Lesung beschlossen.

6 Teilrevision des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement, LRR)

Eintretensdiskussion

1. Landratsvizepräsident Ruedi Waser, Vertreter des Landratsbüros: Der Landrat hat an der letzten Sitzung vom 31. Januar 2018 die Motion von Landrat Markus Walker betreffend Anpassung von Paragraph 63 des Landratsreglements bezüglich des qualifizierten Mehrs bei Finanzvorlagen einstimmig gutgeheissen. Mit dieser Gutheissung wird das Landratsbüro beauftragt, das Landratsreglement so anzupassen, dass bei Finanzvorlagen über 5 Mio. Franken, welche einer obligatorischen Volksabstimmung unterliegen, das Zweidrittel-Mehr nicht mehr notwendig ist.

Aufgrund der klaren Voten von sämtlichen Fraktionen und des einstimmigen Abstimmungsergebnisses hat das Landratsbüro an der Sitzung vom 31. Januar 2018 entschieden, dem Landrat möglichst rasch die Aufhebung von Paragraph 63 Ziff. 1 Landratsreglement zu unterbreiten. Selbstverständlich wurde das Präsidium der Kommission SJS über das geplante Vorgehen informiert.

Mit dieser Änderung wird auf das qualifizierte Mehr von Zweidritteln aller anwesenden, stimmberechtigten Landräten bei Finanzvorlagen über 5 Mio. Franken, welche einer obligatorischen Volksabstimmung unterliegen, verzichtet. In Zukunft ist also das absolute Mehr bei diesen Vorlagen erforderlich. Das Landratsbüro beantragt dem Landrat, auf die Teilrevision des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates einzutreten und der Teilrevision zuzustimmen.

Landrat Markus Walker, Vertreter der SVP-Fraktion: An der Landratssitzung vom 30. August 2017 habe ich in meinem Votum gesagt, dass ich aus demokratischer Sicht überhaupt nicht verstehen könne, weshalb eine Minderheit hier im Rat eine Volksabstimmung verhindern könne und es deshalb aus meiner Sicht einen Fehler im Landratsreglement gäbe. Aufgrund dessen habe ich am 21. September 2017 eine dringliche Motion eingereicht, welche an der Landratssitzung vom 25. Oktober 2017 von Ihnen als dringlich erklärt worden ist.

An der letzten Landratssitzung vom 31. Januar 2018 haben Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, – nachdem sich das Landratsbüro, die Kommission SJS, der Regierungsrat und alle Fraktionen positiv zu dieser Motion ausgesprochen haben –, den parlamentarischen Vorstoss einstimmig gutgeheissen.

In der Schweiz und auch bei uns in Nidwalden, mahlen die politischen Mühlen bekanntlich meistens sehr langsam. Von der Idee bis zur Umsetzung vergehen vielfach mehrere Jahre. In diesem Fall ist dies ausnahmsweise einmal ganz anders gelaufen. Das Landratsbüro hat an seiner Sitzung vom 31. Januar 2018 entschieden, dem Landrat unverzüglich die Aufhebung von Paragraph 63 Ziff. 1 Landratsreglement zu unterbreiten. Ich danke dem Landratsbüro, dass sie zu dieser Teilrevision den Turbo gezündet haben. Da soll noch einer sagen, dass es in der Politik immer nur langsam vorwärtsgehe.

Aufgrund des klaren und einstimmigen Entscheides an der letzten Landratssitzung, bitte ich Sie, der Teilrevision des Landratsreglements heute zuzustimmen.

Ich darf Ihnen auch noch die Meinung der SVP-Fraktion mitteilen: Die SVP unterstützt die Teilrevision des Landratsreglements einstimmig. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Ja, es ist tatsächlich sehr schnell gegangen. Hier hätte die Grüne Minderheit nochmals auf die Bremse stehen können: Landratsvizepräsident Ruedi Waser hat erwähnt, dass das Präsidium der SJS über dieses Vorgehen informiert worden sei, dass man diese Änderung sogleich dem Landrat unterbreiten wolle. Die Mitglieder der Kommission SJS wurden alle angefragt, ob man das noch besprechen wolle. Selbstverständlich hat dann der Präsident der SJS, welcher einer Minderheit angehört, nichts gegen das geplante Vorgehen gehabt. Wir haben es ja gehört: Es war allseits unbestritten, dass diese Motion überwiesen werden soll.

Die Grüne-SP-Fraktion ist für Eintreten und für die Streichung der Ziffer 1, so dass die Bestimmung für eine Zweidrittel-Mehrheit wegfällt. Trotzdem erachte ich es als wichtig, dass wir uns nochmals daran erinnern, dass der Landrat eine sehr grosse Verantwortung hat. Wir sind schliesslich die Volksvertreterinnen und Volksvertreter. Wir sind vom Volk gewählt, um diese Verantwortung zu übernehmen. Wen man nun zurückschaut, weshalb dieses qualifizierte Mehr eingeführt wurde, hatte es nicht damit zu tun, dass irgendwelches Misstrauen bestanden hätte, sondern, man wollte ein Überborden bei den Ausgaben vermeiden. Es hatte also damals schon einen Grund, weshalb das gemacht wurde. Unsere Grüne-SP-Fraktion ist aber auch der Meinung – es ist ja eigentlich nicht zum Nachteil von kleinen Fraktionen, wenn diese Hürde nicht mehr beibehalten wird –, dass es gut ist, wenn das qualifizierte Mehr aufgehoben wird. Damit wird aber dem Landrat die Verantwortung gegeben, dass er entsprechende Geschäfte eingehend prüft, bevor er diese dem Volke vorlegt – ich könnte hier den Link auf eine Motion machen, welche wir vorangehend als nicht dringlich erklärt haben –, und das Stimmvolk gut darüber informiert wird.

Bei der Grüne-SP-Fraktion wurde zudem darüber diskutiert, ob nicht gelegentlich genauer angeschaut werden sollte, ob das Behördenreferendum abgeschafft werden müsste. Denn der Landrat entscheidet mit einem absoluten Mehr, ob er ein Geschäft überweisen will oder eben nicht überweisen will. Es steht irgendwie quer in der Landschaft, wenn die gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertreter – also der Landrat von Nidwalden – durch ein Behördenreferendum ausgehebelt werden kann. Es ist für die Grüne-SP-Fraktion wichtig, dass dieser Passus allenfalls nochmals geprüft wird. Wir sind uns jedoch bewusst, dass man das nicht einfach schnell machen kann; hier braucht es doch etwas mehr. Wir wollen dieses Anliegen mit auf den Weg geben. Bereits in absehbarer Zeit werden hier im Saal neue Landrätinnen und Landräte sitzen; man sollte sich dieser Sache bewusst sein. Wenn die Landräte ja schon die Volksvertreter sind, dann soll ein Entscheid des Landrates nicht durch den Regierungsrat ausgehebelt werden können, indem er ein Geschäft dem Volk unterbreitet, was der Landrat nicht wollte.

Der langen Worte kurzer Sinn: Die Grüne-SP-Fraktion ist für Eintreten und für die Streichung der Ziffer 1.

Landrat Bruno Christen, Vertreter der CVP-Fraktion: Auch wir haben wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass diese Teilrevision sehr zügig umgesetzt worden ist. Mehrere Fraktionsmitglieder waren ebenfalls der Meinung, dass man auch die Ziffern 2 und 3 des Landratsreglements hätte prüfen sollen. Diese Chance hat man nun verpasst. In diesem Zusammenhang sind uns auch die jeweiligen Rahmenkredite betreffend Landwirtschaft und den öffentlichen Verkehr in den Sinn gekommen, welche jeweils für die Genehmigung mit der Hürde von einem Zweidrittel-Mehr einem grossen Risiko ausgesetzt sind. Nichtsdestotrotz ist die Fraktion zum Schluss gelangt, den Antrag des Landratsbüros einstimmig zu unterstützen. Man sollte sich aber einer Diskussion betreffend die Ziffern 2 und 3 in der Zukunft nicht verschliessen. Wir unterstützen die jetzige Teilrevision.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Die Teilrevision des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement, LRR) wird beschlossen.

7 Wirksamkeitsbericht 2014 bis 2017 über den innerkantonalen Finanzausgleich; Kenntnisnahme

Finanzdirektor Alfred Bossard: Der zweite Wirksamkeitsbericht über den innerkantonalen Finanzausgleich liegt vor und bezieht sich auf den Finanz- und Lastenausgleich 2014 bis 2017 resp. auf die Bemessungsjahre 2013 bis 2016.

Der Wirksamkeitsbericht soll einerseits über die Entwicklung des Finanzausgleichs Auskunft geben und andererseits aufzeigen, ob die Ziele

- gegenseitige Annäherung der Finanzkraft der Gemeinden
- Verminderung der Steuerfussunterschiede zwischen den Gemeinden
- Belastungsausgleich zu Gunsten überdurchschnittlich belasteter Gemeinden
- Stärkung der Gemeindeautonomie

erfüllt oder erreicht worden sind.

Grundsätzlich darf man festhalten, dass sich der innerkantonale Finanzausgleich bewährt hat. Die Gewichtung der juristischen Personen, welche mit der Teilrevision 2014 beschlossen wurde, war absolut notwendig und hat die gewünschte Wirkung erzielt.

Die Entwicklung des operativen Ergebnisses der einzelnen Gemeinden zeigt ein positives Bild und hat sich in den letzten vier Jahren sukzessive verbessert. Sämtliche Gemeinden verfügen zudem über ein solides Eigenkapital. Ebenso zeigt die Nettoschuld I pro Einwohner (Fremdkapital – Finanzvermögen dividiert durch die Einwohner) im Schnitt eine geringere Verschuldung auf. Die Nettoschuld I hat sich von 1'489 Franken auf 892 Franken reduziert. Vier Gemeinden – 2013 waren es drei Gemeinden – weisen ein Nettovermögen auf. Tatsache ist aber auch, dass Wolfenschiessen nach wie vor eine sehr hohe und Emmetten und Buochs eine hohe Verschuldung aufweisen.

Die Nettosteuererträge pro Einheit haben sich unterschiedlich entwickelt. Gesamthaft nahmen die Steuererträge der Gemeinden um 3.1% zu. Positiv ist zudem zu erwähnen, dass sich insbesondere die Nehmergemeinden zum Teil sehr gut entwickelt haben. Die Unterschiede sind, obwohl leicht verbessert, nach wie vor massiv. Ein Beispiel: Hergiswil erhält 14 Mal mehr Steuern als Dallenwil. Ebenso erhält Hergiswil 1.5 Mal mehr Steuern als Stans.

Erfreulich hat sich die Finanzkraft entwickelt. Insgesamt hat das gewogene kantonale Mittel um 1.1%, das heisst, von 1'294 auf 1'308 Franken zugenommen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass beim Ausgangswert die juristischen Personen noch nicht mit 60% gewichtet wurden. Korrigierte man den Anfangswert auch auf 60%, wäre die Zunahme 7% gewesen. Es gilt dabei festzuhalten, dass die Differenzen unter den Gemeinden leicht abgenommen haben.

Die Unterschiede bei den Steuerfüssen sind stabil geblieben. Die Differenz zwischen Hergiswil mit dem niedrigsten und Wolfenschiessen mit dem höchsten Steuerfuss beträgt nach wie vor 33%. Obwohl auf das Jahr 2018 einige Gemeinden die Steuern gesenkt oder zumindest Steuerrabatte gewährt haben, bleibt die Differenz bei rund 31 bis 32%.

Die Ausgleichszahlungen für die Volksschule wie auch für die Wildbachverbauungen nehmen auf die unterschiedlichen Belastungen der Gemeinden Rücksicht und haben sich bewährt. Im Schnitt wurden in den letzten vier Jahren rund 19.5 Mio. Franken Mittel pro Jahr verteilt. Die Steigerung seit 2013 beträgt rund 2%. Dies ist eine enorme Umverteilung der Mittel. Wenn man bedenkt, dass Wolfenschiessen und Dallenwil gleich viel Finanzausgleichsmittel erhalten, wie der Steuerertrag ausmacht, und bei Oberdorf und Ennetmoos die Ausgleichsmittel 82% resp. 66% der Steuereinnahmen ausmachen, so wäre die Autonomie der Gemeinden an einem kleinen Ort, wenn wir keinen oder einen massiv geringeren Finanzausgleich hätten.

Andererseits muss man sich schon fragen, ob nicht eine Obergrenze des innerkantonalen Finanzausgleichs – wie wir dies notabene beim nationalen Finanzausgleich fordern – eingeführt werden sollte. Von den 19.5 Mio. Franken bezahlen die Gebergemeinden rund 11 Mio. Franken, davon Hergiswil als grösster Zahler rund 9 Mio. Franken oder 85%. Zu erwähnen ist, dass der Regierungsrat die Beiträge der Gebergemeinden in den Jahren 2015 – 2017 gemäss Artikel 10 Finanzausgleichsgesetz reduziert hat, ansonsten noch mehr Mittel verteilt worden wären. Der Kanton konnte gemäss Gesetz von dieser Reduktion nicht profitieren und hat in den letzten vier Jahren im Schnitt zwischen 7.7 Mio. und 9.8 Mio. Franken in den Finanzausgleich bezahlt. Der Anteil des Kantons hat sich seit 2013 um 14% erhöht.

Zudem ist festzuhalten, dass der Kanton 100% an den nationalen Finanzausgleich bezahlt; aber nur 54% der Steuern erhält. Obwohl der Kanton 100% der Bundessteuern behalten darf, ist nach wie vor ein Delta zu Lasten des Kantons von rund 15 Mio. Franken zu verzeichnen. Es kann somit durchaus die Meinung vertreten werden, dass die Gemeinden einen Anteil dieser Differenz zu bezahlen hätten.

Insgesamt darf aber festgehalten werden, dass die Ziele erreicht werden konnten und sich somit der innerkantonale Finanzausgleich bewährt hat. Trotzdem hat der Regierungsrat einige Anpassungen diskutiert und Massnahmen definiert. Diese wurden zur weiteren Behandlung verabschiedet. Diese Massnahmen werden nun mit den Gemeinden diskutiert und als Gesetzesänderung zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Welche Massnahmen, wie umgesetzt werden sollen, verabschiedet der Regierungsrat erst nach den durchgeführten Workshops mit den Gemeinden. Es wird auch hier, wie beim nationalen Finanzausgleich, Gewinner und Verlierer geben und dass es auch im Kanton Nidwalden mehr Nehmer als Geber gibt, ist eine Parallele zum NFA. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir den Finanzausgleich zum Wohle aller Gemeinden und des Kantons optimieren können und eine Lösung finden werden, welche von allen Gemeinden akzeptiert werden kann.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Wirksamkeitsbericht 2014-2017 zum innerkantonalen Finanzausgleich zur Kenntnis zu nehmen. Besten Dank.

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission (Fiko): Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 15. Januar 2018 den Wirksamkeitsbericht 2014-2017 zum Innerkantonalen Finanzausgleich mit Finanzverwalter Marco Hofmann beraten und diskutiert. Wir nehmen zur Kenntnis, dass umfangreiches Zahlenmaterial zusammengetragen wurde, viele Informationen abgebildet wurden und die Informationen recht nahhaft sind. Wir stellen fest, dass die Ziele grösstenteils erreicht werden konnten. Aufgrund der Steuerschere wird es auch in der Zukunft schwierig sein, dass diese nicht weiter auseinandergeht. Wir müssen aber auch feststellen: Die Steuerunterschiede sind so gross. Auch wird in zwei Gemeinden mit dem Finanzausgleich fast gleich viel eingenommen wie mit den Steuererträgen. Das bedeutet, gäbe es keinen solchen Finanzausgleich, gäbe es in zwei Gemeinden eine Verdoppelung der Steuern, was sicher nicht das Ziel ist bei insgesamt elf Gemeinden in unserem Kanton.

Wir haben in den Gemeinden teilweise eine gute Ausgangslage. Der Handlungsbedarf in nächster Zeit wurde aufgezeigt. Es geht um eine Obergrenze des Finanzausgleichsbeitrages. Es geht aber auch um Vereinfachungen, dass man Regelungen aufgrund spezieller Eigenheiten schlanker führt in Zukunft und so etwas aufhebt, wie die Aufhebung der Mindesteinkommenzahl von der Emmetten heute zu einem kleinen Teil profitiert, oder die Aufhebung eines maximalen Ausgleichs aufgrund der durchschnittlichen Einwohnerzahl, wovon lediglich die Gemeinde Buochs ein wenig profitiert.

Rücksicht genommen wird auch auf die Gemeinden, die Beiträge in den Finanzausgleich leisten, aber auch auf die Gemeinden, welche Beiträge erhalten. Wie bereits gesagt, das ungünstigste Beispiel von zwei Gemeinden und das beste Beispiel mit der Gemeinde Hergiswil, welche so viel zahlt. Da muss in Zukunft eine Lösung gefunden werden, die nicht nur Hergiswil bestimmt und nicht nur die Ärmsten bestimmen. Kann da eine ausgewogene Lösung gefunden werden, ist der innerkantonale Finanzausgleich nach wie vor ein sehr gutes Instrument. Ich möchte aber auch daran erinnern, dass die Reichsten nicht zu stark jammern dürfen, wenn wir hier das Steuerwachstum und die Steuererträge gegenüber den anderen Gemeinden sehen. Man muss auch Verständnis haben für die Schwächsten. Es gibt viele Gemeinden in der Mitte, die schon ein bisschen darauf verzichten könnten, wenn man die Rechnungsabschlüsse dieser Gemeinden anschaut.

Das ist meine Beurteilung aufgrund des Wirksamkeitsberichtes des Regierungsrates. Die Finanzkommission empfiehlt diesen Bericht zur Kenntnisnahme. Dem Regierungsrat danken wir für die ausführlichen Daten, die wir erhalten haben.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsidentin Michèle Blöchliger: Gestützt auf das Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme dieses Wirksamkeitsberichtes fest.

8 Postulat von Landrat Stefan Hurschler, Oberdorf, und Mitunterzeichnendem betreffend Einführung einer Abstimmungshilfe für junge Erwachsene im Kanton Nidwalden

Landratspräsidentin Michèle Blöchliger: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieses Postulats und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

POSTULAT

Landrat Stefan Hurschler, Schinhaltenstrasse 32, 6370 Oberdorf
Klaus Waser, Bürgerheimstrasse 16, 6374 Buochs

Postulat betreffend Einführung einer Abstimmungshilfe für junge Erwachsene im Kanton Nidwalden (Art. 52 Abs. 3 Landratsgesetz; NG 151.1)

Die Schweiz verfügt mit ihrer direkten Demokratie über ein einzigartiges Politsystem, auf das wir zu Recht stolz sind. Trotz der weltweit einmaligen Möglichkeit, auf das Politgeschehen Einfluss zu nehmen, macht ein Grossteil der Bevölkerung von seinem Recht keinen Gebrauch. So lag die Stimmbeteiligung im Kanton Nidwalden im Jahr 2016 bei vier eidgenössischen und zwei kantonalen Abstimmungen, mit einer Ausnahme, stets unter 50 Prozent. In der Öffentlichkeit ist im Zusammenhang mit den tiefen Stimmbeteiligungen auch die junge Generation, die den Urnen überdurchschnittlich oft fernbleibt, Gegenstand von kontroversen Diskussionen.

Eine Studie des Instituts für Politikwissenschaft der Universität Bern vom Oktober 2014, die sich mit den Stimmregisterdaten der Stadt St. Gallen befasst hat, zeigt auf, dass sich bei den jungen Stimmberechtigten zwar nicht wesentlich mehr den Abstimmungen und Wahlen verweigern als bei den älteren. Jedoch gibt es vergleichsweise wenige junge Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die oft oder immer an die Urne gehen. Die jungen Erwachsenen tendieren dazu, eine selektive Partizipation zu betreiben; sie nutzen ihre politische Rechte also nur für ausgewählte Abstimmungen (beziehungsweise Wahlen).

Die Gründe für eine selektive Partizipation sind mannigfaltig. Ein Faktor stellt laut der Studie der Universität Bern die Komplexität der Vorlagen dar: Je schwieriger verständlich ein politisches Geschäft ist, desto eher verzichten die Stimmberechtigten auf einen Gang an die Urne. Genau hier wollen wir mit unserem Vorstoss ansetzen. Abstimmungshilfen (wie sie beispielsweise Easyvote anbietet, www.easyvote.ch) erläutern die Vorlagen in einfacheren Worten als die offiziellen Abstimmungsbotschaften des Bundes. Sie motivieren damit junge Erwachsene, sich mit den Vorlagen zu befassen und ihre Stimmen abzugeben.

So erstellt etwa Easyvote Abstimmungsbroschüren, die kantonale und nationale Abstimmungsvorlagen auf jeweils zwei A5-Seiten politisch neutral erklären. Verfasst werden die Texte von Jugendlichen für Jugendliche, wobei die Autoren ehrenamtlich arbeiten. Easyvote ist ein Projekt des Dachverbandes Schweizer Jugendparlamente und wird gegenwärtig bereits von folgenden Kantonen unterstützt: Aargau, Basel-Landschaft, Bern, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, Solothurn, Tessin, Waadt, Zürich und Zug.

In der Stadt Luzern scheint der Versand von Easyvote-Broschüren übrigens Wirkung gezeigt zu haben: Bei den Wahlen 2015 legte die Stimmbeteiligung der 18- bis 29-Jährigen gegenüber dem Jahr 2013 um beeindruckende 16.1 Prozent zu!

Überforderung bei Abstimmungen und Wahlen kann also dank solcher Abstimmungshilfen aktiv abgebaut werden. Werden die jungen Stimmberechtigten mit der Zeit geübter im Umgang mit Abstimmungsvorlagen, so werden sie folglich langfristig vermehrt an Abstimmungen und Wahlen teilnehmen, was die Stimmbeteiligung gesamthaft positiv beeinflussen wird.

Unserer Auffassung nach liegt es im Interesse des Kantons, die Einführung einer Abstimmungshilfe ernsthaft in Betracht zu ziehen. Daher ersuchen wir den Regierungsrat, die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Einführung einer Abstimmungshilfe für junge Erwachsene (18 bis 25 Jahre) für nationale sowie kantonale Abstimmungen zu prüfen und dem Landrat einen entsprechenden Bericht abzugeben. Insbesondere soll der Bericht Antwort auf folgende Fragen geben:

1. Wie kann die Einführung einer Abstimmungshilfe für alle jungen Erwachsenen (18 bis 25 Jahre) im Kanton Nidwalden realisiert werden?
2. Sollen solche Abstimmungshilfen, alternativ zu einer dauerhaften Einführung, zunächst befristet für eine Periode von drei Jahren an junge Erwachsene versandt werden, sodass im Anschluss eine Evaluation über die Wirksamkeit vorgenommen und das weitere Vorgehen bestimmt werden kann?
3. Welche Möglichkeiten bestehen, um mittels Evaluation die Wirksamkeit des Abstimmungsverhaltens der jungen Erwachsenen nach einer allfälligen Einführung einer Abstimmungshilfe zu überprüfen (beispielsweise durch Auswertung der Stimmregisterdaten) und welches sind die damit verbundenen Kosten?

4. Inwiefern ist eine Zusammenarbeit mit Easyvote - auch für kantonale Abstimmungen - möglich und welche Kosten ergeben sich daraus für den Kanton?

Wir sind überzeugt, dass die Einführung einer Abstimmungshilfe für junge Erwachsene die schweizerische Tradition der politischen Partizipation stärkt. Jungen Mitbürgerinnen und Mitbürgern wird der Zugang zur Politik erleichtert. Vermehrtes politisches Interesse der jüngeren Generation ist etwas sehr Wichtiges, um unser einzigartiges politisches System auch in Zukunft zu erhalten. Man denke etwa an die Mühen, für Behördentätigkeiten genügend Kandidierende zu finden. Und nicht zuletzt bietet sich hier die Chance, die Stimmbeteiligung nachhaltig zu erhöhen.

Wir bedanken uns im Voraus bestens für die Überweisung unseres Vorstosses.

Stefan Hurschler, Landrat
Klaus Waser, Landrat

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 813

Stans, 12. Dezember 2017

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Staatskanzlei. Parlamentarische Vorstösse. Postulat von Landrat Stefan Hurschler, Oberdorf, und Landrat Klaus Waser, Buochs, betreffend Einführung einer Abstimmungshilfe für junge Erwachsene im Kanton Nidwalden. Ablehnung

1 Sachverhalt

1.1

Mit Schreiben vom 20. Juli 2017 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat des Kantons Nidwalden ein Postulat von Landrat Stefan Hurschler, Oberdorf, und Landrat Klaus Waser, Buochs, betreffend Einführung einer Abstimmungshilfe für junge Erwachsene im Kanton Nidwalden.

Der Regierungsrat wird mit diesem parlamentarischen Vorstoss ersucht zu prüfen,

- "wie die Einführung einer Abstimmungshilfe für alle jungen Erwachsenen (18 bis 25 Jahre) im Kanton Nidwalden realisiert werden kann";
- "ob solche Abstimmungshilfen, alternativ zu einer dauerhaften Einführung, zunächst befristet für eine Periode von drei Jahren an junge Erwachsene versandt werden, sodass im Anschluss eine Evaluation über die Wirksamkeit vorgenommen und das weitere Vorgehen bestimmt werden kann",
- "welche Möglichkeiten bestehen, um mittels Evaluation die Wirksamkeit des Abstimmungsverhaltens der jungen Erwachsenen nach einer allfälligen Einführung einer Abstimmungshilfe zu überprüfen und welches die damit verbundenen Kosten sind";
- "inwiefern eine Zusammenarbeit mit Easyvote – auch für kantonale Abstimmungen – möglich ist und welche Kosten sich daraus für den Kanton ergeben würden."

1.2

Das Postulat stützt sich auf Art. 30 und Art. 53 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG; NG 151.1) sowie §§ 107 f. des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement, LRR; NG 151.11). Der Regierungsrat hat gemäss § 108 Abs. 2 des LRR dem Landrat binnen sechs Monaten seit der Überweisung des Postulats seine Stellungnahme abzugeben, d.h. im Falle des vorliegenden Postulats bis zum 20. Januar 2018.

1.3

Gemäss § 112 LRR erfüllt der Regierungsrat ein vom Landrat gutgeheissenes Postulat mittels eines separaten Berichts, im Rahmen des Rechenschaftsberichtes oder einer Vorlage.

1.4

Die Postulanten führen zur Begründung ihres Vorstosses an,

- dass ein Grossteil der Bevölkerung keinen Gebrauch von seinem Recht mache, Einfluss auf das Politgeschehen zu nehmen. So lag die Stimmbeteiligung im Kanton Nidwalden im Jahr 2016 bei vier eidgenössischen und zwei kantonalen Abstimmungen, mit einer Ausnahme, stets unter 50 Prozent. Die junge Generation bleibe den Urnen überdurchschnittlich oft fern.
- die jungen Erwachsenen würden dazu tendieren, eine selektive Partizipation zu betreiben; sie würden ihre politischen Rechte nur für ausgewählte Abstimmungen beziehungsweise Wahlen nutzen. Eine Ursache stellt gemäss einer Studie des Instituts für Politikwissenschaft der Universität Bern vom Oktober 2014 die Komplexität der Vorlagen dar: Je schwieriger verständlich ein politisches Geschäft sei, desto eher würden die Stimmberechtigten auf einen Urnengang verzichten. Daher müsse hier mit Abstimmungshilfen (beispielsweise Easyvote) angesetzt werden, welche die jeweiligen Vorlagen in einfacheren Worten als bei den offiziellen Abstimmungsbotschaften des Bundes wiedergeben.
- dass der Versand von Easyvote-Broschüren eine grosse Wirkung entfalte. So habe bei den Wahlen in der Stadt Luzern 2015 die Stimmbeteiligung der 18- bis 29-Jährigen gegenüber dem Jahr 2013 um 16.1 Prozent zugenommen.

2 Erwägungen

2.1 Ausgangslage

Der Dachverband Schweizer Jugendparlamente (DSJ) hat das Projekt Easyvote lanciert und verfolgt damit das Ziel, dass junge Erwachsene in der Schweiz stärker an Abstimmungen und Wahlen partizipieren. Der DSJ ist als Verein organisiert und vereinigt 60 lokale, kantonale und nationale Jugendparlamente aus allen Sprachregionen der Schweiz unter seinem Dach. Mittels Easyvote soll die Stimm- und Wahlbeteiligung von 18 bis 25-Jährigen langfristig auf 40 Prozent erhöht werden. Für die Erreichung dieses Ziels setzt Easyvote unter anderem auf die Verbreitung von Informationen zu aktuellen politischen Themen. Die Easyvote-Abstimmungshilfe informiert auf zwei A5-Seiten gemäss DSJ «einfach, verständlich und politisch neutral über kantonale und nationale Abstimmungsvorlagen». Die Abstimmungsbroschüre gibt den wesentlichen Gehalt der offiziellen Abstimmungsunterlagen des Bundes und/oder der Kantone wieder und die Texte, die in Zusammenarbeit mit über 120 Ehrenamtlichen aus der ganzen Schweiz verfasst werden, beruhen ausschliesslich auf dem offiziellen Abstimmungsmaterial der Bundeskanzlei bzw. der kantonalen Staatskanzleien. Massgeblich ist immer der Wortlaut des offiziellen Abstimmungsmaterials der öffentlichen Hand.

Finanziert wird das Projekt zu 70 Prozent durch den Verkauf von Abstimmungs- und Wahlbroschüren sowie Themenclips. Die restlichen 30 Prozent werden durch private Spenden und Gelder der öffentlichen Hand gedeckt.

2.2 Beantwortung der Fragen

Wie kann die Einführung einer Abstimmungshilfe für alle jungen Erwachsenen (18 bis 25 Jahre) im Kanton Nidwalden realisiert werden?

Easyvote bietet seinen Kunden (Gemeinden, Kantonen, Schulen, etc.) ein Jahresabonnement an. Mittels einer Abstimmungsbroschüre wird die junge Leserschaft kurz, einfach verständlich und politisch neutral über die nationalen sowie kantonalen Abstimmungen und Wahlen informiert. Der Kunde erhält bis zu vier Easyvote-Abstimmungsbroschüren jährlich. Werden in einem Kanton mehr als 4'000 Broschüren versendet, ist in die eidgenössische Easyvote-Broschüre automatisch auch eine kantonale Broschüre integriert.

Die Kantone Graubünden, Thurgau und Luzern subventionieren die Gemeinden mit 1.50 Franken respektive 1 Franken pro Jahresabonnement. Für Projekte wie beispielsweise die Nationalratswahlen 2015 wurde der DSJ schon von fast jedem Kanton unterstützt.

Die Staatskanzlei Nidwalden hätte Easyvote im Falle einer Zusammenarbeit zweimal jährlich die Adressen der Zielgruppen zuzustellen. Die Zielgruppe erhält die Abstimmungsbroschüre von Easyvote dann vier bis fünf Wochen vor dem Abstimmungstermin direkt nach Hause zugestellt. Der DSJ ist halbjährlich über die für die nächsten beiden Abstimmungstermine zu liefernde Anzahl Exemplare zu informieren. Personendaten (Adressdaten der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger), die dem DSJ zur Verfügung gestellt werden, werden ausschliesslich für den Postversand benutzt

und spätestens nach erledigtem darauffolgendem Versand unwiderruflich gelöscht, womit dem Datenschutz Rechnung getragen wird.

Sollen solche Abstimmungshilfen, alternativ zu einer dauerhaften Einführung, zunächst befristet für eine Periode von drei Jahren an junge Erwachsene versandt werden, sodass im Anschluss eine Evaluation über die Wirksamkeit vorgenommen und das weitere Vorgehen bestimmt werden kann?

Eine temporäre Einführung von Easyvote wäre problemlos möglich, da es sich bei den Abonnements um Jahresabonnemente handelt. Der Kunde kann beim DSJ jederzeit ein Jahresabonnement der Easyvote-Abstimmungsbroschüre bestellen. Die Mindestvertragsdauer beläuft sich auf ein Jahr. Der Vertrag verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Da der Kanton Nidwalden nicht über ein statistisches Amt verfügt, wäre eine Evaluation betreffend die Wirksamkeit an einen externen Dritten zu vergeben (beispielsweise Firma Interface [Politikstudien – Forschung – Beratung] in Luzern).

Welche Möglichkeiten bestehen, um mittels Evaluation die Wirksamkeit des Abstimmungsverhaltens der jungen Erwachsenen nach einer allfälligen Einführung einer Abstimmungshilfe zu überprüfen (beispielsweise durch Auswertung der Stimmregisterdaten) und welches sind die damit verbundenen Kosten?

Das statistische Amt des Kantons Tessin hat im Rahmen einer Studie (November 2017) die Wirksamkeit von Easyvote ausgewertet. Die Statistiken zeigen, dass in den Gemeinden, welche Easyvote genutzt haben, die jungen Erwachsenen vermehrt abgestimmt haben. Bei dieser Studie wurde auf eine Auswertung der Stimmregisterdaten zurückgegriffen.

Im Rahmen einer Vergleichsstudie zwischen den Gemeinden Luzern und St. Gallen wurde ebenfalls auf die Auswertung der Stimmregisterdaten als Methode zurückgegriffen. Dabei haben die 18-Jährigen Stimmberechtigten der Stadt Luzern ab 1. Januar 2013 von der Gemeinde während einem Jahr kostenlos die Easyvote-Broschüre erhalten und die gleiche Zielgruppe aus der Stadt St. Gallen während des identischen Zeitraums nicht. Die Analyse ergab, dass sich die Stimmbeteiligung in Luzern im Gegensatz zu St. Gallen positiv entwickelt hat.

Methodisch wurde hier so vorgegangen, dass anhand der Stimmregisterdaten von St. Gallen und der Daten von LUSTAT Statistik Luzern zwei möglichst ähnliche Gemeinden – nach Alterskategorien aufgeschlüsselt – untersucht und verglichen wurden. Damit der Einfluss von Easyvote über einen längeren Zeitraum analysiert werden konnte, wurden die Jahre 2010 bis 2015 untersucht. So konnte das Stimmverhalten sowohl vor wie auch nach der Einführung von Easyvote dargestellt werden.

Eine weitere Möglichkeit zur Überprüfung der Wirksamkeit besteht darin, dass die Jugendlichen, welche Easyvote-Broschüren erhalten haben, direkt um ihre Meinung und Einschätzung gebeten werden. Dieses Vorgehen hat die Gemeinde Allschwil für ihre Befragung gewählt.

Inwiefern ist eine Zusammenarbeit mit Easyvote – auch für kantonale Abstimmungen – möglich und welche Kosten ergeben sich daraus für den Kanton?

Gemäss Bundesamt für Statistik lebten im Jahr 2016 im Kanton Nidwalden insgesamt 3'429 Personen im Alter von 18 bis 25 Jahren. Basierend auf dieser Angabe hat DSJ eine Offerte für den Kanton Nidwalden erstellt, die ein Jahresabonnement (kantonale und nationale Broschüre) mit bis zu vier Easyvote-Abstimmungsbroschüren vorsieht. Das Abonnement beläuft sich auf rund 24'300 Franken (inkl. 8% MwSt.). Auch wenn die erwähnte kritische Grenze von 4'000 Broschüren im Falle des Kantons Nidwalden nicht erreicht wird, so wäre gemäss Offerte des DSJ automatisch auch eine kantonale Broschüre integriert. Dies unter der Voraussetzung, dass alle 18- bis 25-Jährigen im Kanton Nidwalden die Easyvote-Broschüre erhalten. Die 18- bis 25-Jährigen würden auch eine Broschüre erhalten, wenn keine nationalen Abstimmungen stattfänden, sondern lediglich Vorlagen auf kantonaler Ebene.

2.3 Fazit

Der Regierungsrat begrüsst es, dass dank Abstimmungshilfen, wie sie beispielsweise durch Easyvote zur Verfügung gestellt werden, zusätzliche Personen zur Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen animiert werden. Der Regierungsrat anerkennt die Ziele, die sich der DSJ mit dem Projekt Easyvote auf die Fahnen schreibt, als löblich.

Der Regierungsrat ist jedoch der Ansicht, dass es sich bei Abstimmungshilfen um das Aufgabenfeld privater Organisationen handelt. Es ist nicht die Aufgabe des Kantons, sich finanziell an der Produktion und dem Versand von Zusatzinformationen zu Abstimmungen und Wahlen zu beteiligen. Bei einer finanziellen Beteiligung würde sich die Frage stellen, ob der Kanton im Rahmen der Gleichbehandlung nicht auch Zusatzinformationen für weitere Zielgruppen (beispielsweise die Seniorinnen und Senioren oder die neu eingebürgerten Stimmberechtigten) finanziell unterstützen müsste. Der Kanton hat die Pflicht, Abstimmungserläuterungen auszuarbeiten, welche alle Stimmberechtigten – unabhängig von Alter, Geschlecht oder Herkunft – objektiv und sachlich informieren. Die amtlichen Abstimmungserläuterungen erfüllen diese Vorgaben und werden vom Regierungsrat als ausreichend erachtet.

Zudem ist zu bedenken, dass eine "vereinfachte" Abstimmungsbotschaft leicht an Aussagekraft verliert. Die relevanten Punkte und Informationen müssen vollständig und hinreichend präzise wiedergegeben werden, ohne dass bloss Schlaglichter lediglich auf die einfachsten Punkte geworfen werden und anderes aufgrund der Komplexität ausgeblendet wird.

Im Sinne der obigen Erwägungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat von Landrat Stefan Hurschler, Oberdorf, und Landrat Klaus Waser, Buochs, betreffend Einführung einer Abstimmungshilfe für junge Erwachsene abzulehnen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, das Postulat von Landrat Stefan Hurschler, Oberdorf, und Landrat Klaus Waser, Buochs, betreffend Einführung einer Abstimmungshilfe für junge Erwachsene abzulehnen.

Landrat Stefan Hurschler, Postulant: Unser politisches System der direkten Demokratie ist weltweit einzigartig. Zu diesem System müssen wir Sorge tragen. Aus Sicht meines Mitpostulanten Klaus Waser und mir liegt der Schlüssel zum Erfolg bei den Jungen. Es muss gelingen, die Jungen zu einer vermehrten Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen zu motivieren. Das bringt zwei Effekte mit sich: Einerseits steigt die Stimmbeteiligung unmittelbar an, weil eben mehr Junge an die Urnen gehen. Andererseits ergibt sich auch ein langfristiger Nutzen. Wenn sich die Jungen gewohnt sind, abstimmen zu gehen, werden sie dies auch tun, wenn sie älter werden. Das heisst, die Stimmbeteiligung kann nachhaltig gesteigert werden.

Eine Studie der Universität Bern aus dem Jahr 2014 zeigt, dass sich die junge Generation zwar für die Politik interessiert, jedoch nimmt sie nur selektiv an Abstimmungen teil. Ein Grund für diese selektive Partizipation: Die Vorlagen erscheinen den Jungen zu kompliziert. Gerade hier setzen Abstimmungshilfen an. Sie erklären die politischen Vorlagen in einfacheren Worten als die offiziellen Abstimmungsbotschaften. Bekannt sind vor allem die Broschüren von Easyvote. Ich habe heute Morgen bereits einige Exemplare zur Ansicht verteilt. Easyvote ist ein Projekt des Dachverbandes Schweizer Jugendparlamente. Diese Broschüren werden von Jugendlichen für Jugendliche erstellt. Es handelt sich dabei um ehrenamtliche Schreiberinnen und Schreiber. Die einfache Sprache und die anschaulichen Illustrationen sorgen dafür, dass die Vorlagen verständlicher daherkommen. Die Broschüren sind neutral verfasst – als Basis dient immer die offizielle Abstimmungsbotschaft des Bundes oder Kantons. Neben den eidgenössischen können auch kantonale Abstimmungsvorlagen in die Broschüre aufgenommen werden. In diesem Fall gründet Easyvote ein kantonales Team von Ehrenamtlichen. Dieses Team wirkt dann primär bei der Ausarbeitung von Texten im entsprechenden Kanton mit.

Die positive Wirkung von Easyvote belegen diverse Studien: So etwa eine Studie aus dem Kanton Tessin vom November 2017, die zeigt, dass in Gemeinden mit Easyvote die jungen Erwachsenen vermehrt abgestimmt haben.

Zur Stellungnahme des Regierungsrates zu unserem Postulat: Der Regierungsrat lehnt das Postulat mitunter deshalb ab, weil eine "vereinfachte" Abstimmungsbotschaft leicht an Aussagekraft verliert und die Informationen nicht vollständig wiedergegeben werden. Dies mag bis zu einem bestimmten Grad zutreffen. Allerdings gilt es zu bedenken: Sinn und Zweck von Abstimmungshilfen sind es, die junge Stimmbevölkerung an politische Geschäfte heranzuführen. Bei den Jungen soll ein Interesse für die Politik geweckt werden. Die Abstimmungshilfe ist quasi das "Stützrädli" für die ersten Gehversuche in der Politik. Ziel ist es, dass sich die Jungen daran gewöhnen, sich mit politischen Vorlagen zu beschäftigen und dass sie nach und nach auf die offiziellen Abstimmungsbotschaften umsteigen können.

Weiter führt der Regierungsrat an, dass die Produktion und der Versand von Zusatzinformationen zu Abstimmungen keine Aufgabe des Kantons sind. Da bin ich klar anderer Meinung! Es kann ja nur im Interesse des Kantons liegen, dass die jungen Erwachsenen vermehrt abstimmen und sich die Stimmbeteiligung erhöht. Nur so wird die Demokratie wirklich gelebt und kann unser wertvolles politisches System langfristig erhalten werden. So bitte ich Sie im Namen von meinem Mitpostulanten Klaus Waser und mir, unser Postulat zu unterstützen.

Auch die CVP-Fraktion spricht sich einstimmig für das Postulat aus. Wir sind überzeugt, dass mit Abstimmungshilfen für junge Erwachsene unsere direkte Demokratie nachhaltig gestärkt werden kann. Eine solche Nachhilfe im Staatskundeunterricht kommt unserem politischen System, dem Kanton und nicht zuletzt auch den Parteien zugute. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Ich stelle den Antrag auf Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Dino Tsakmaklis, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz- und Sicherheit (SJS) und als Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit hat an ihrer Sitzung vom 29. Januar 2018 das Postulat von Stefan Hurschler und Klaus Waser betreffend Einführung einer Abstimmungshilfe für junge Erwachsene im Kanton Nidwalden beraten.

Die Postulanten sehen vor, dass der Regierungsrat eine gesetzliche Grundlage dafür schafft, dass eine Abstimmungshilfe für junge Erwachsene und Jugendliche (18- bis 25-Jährige) geschaffen wird, welche bei nationalen als auch bei kantonalen Abstimmungen und Wahlen diesen Personen mitgeschickt wird. Ich nehme es vorneweg: Die Argumente seitens der Postulanten, dass die Demokratie auch vom Kanton gefördert und junge Wähler vermehrt an die Urne gebracht werden soll, haben in der SJS eine Mehrheit gefunden und werden mit 6 zu 1 Stimme bei einer Enthaltung gestützt – entgegen dem Antrag des Regierungsrates. Die SJS spricht sich dafür aus, dass mit Easyvote zusammengearbeitet werden sollte. Eine solche Zusammenarbeit gibt es bereits in anderen Kantonen und Gemeinden, wie beispielsweise in Luzern, Graubünden und Thurgau. Unter anderem im Tessin und in Luzern konnte nachgewiesen werden, dass sich die Jugendlichen nach der Einführung von Easyvote vermehrt an Wahlen und Abstimmungen beteiligt haben. In Luzern soll die Stimmbeteiligung bei der Zielgruppe um ganze 16.1% zugenommen haben. Zudem ist die Kommissionsmehrheit ebenfalls der Meinung, dass Easyvote dem jugendlichen Zeitgeist entspricht, dass eher Kurznachrichten wie "20 Minuten" und "Blick am Abend" die Aufmerksamkeit der Jugendlichen erhalten. In diesem Sinn soll dann auch die vereinfachte Darstellung in den Easyvote-Unterlagen verstanden werden – als Vereinfachung von eventuell zu schwierigem Inhalt, wie zum Beispiel bei der Abstimmung über die AHV-Reform, bei welcher viele Jugendliche wegen der Komplexität der Vorlage überfordert oder abgeschreckt wurden. Ausserdem hätten alle Parteien Probleme in der Nachwuchsarbeit. Die grosse Mehrheit in der SJS sieht aus diesem Grund das Postulat als eine kostengünstige Variante, einerseits den Nachwuchs für die Politik zu begeistern, aber auch, um für den

Kanton quasi Eigenwerbung zu betreiben. So würden Bereiche wie Sport und Kultur ebenso finanziell unterstützt.

Die Kommissionsminderheit ist der Meinung, dass der Komplexitätsgrad von Abstimmungen nicht massgebend sein könne, ob solche Abstimmungshilfen eingeführt werden. Das komplexe Problem vom schwachen Interesse für die Politik bei Jugendlichen sei nicht einfach mit einer Abstimmungshilfe zu beheben.

Zusammengefasst empfiehlt Ihnen die Kommission SJS mit 6 zu 1 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung, dem Postulat zuzustimmen.

Die Grüne-SP-Fraktion spricht sich ebenfalls für die Gutheissung des Postulats aus. Obwohl ein Teil der Fraktion – die SP, die wohl einzige Partei im Landrat – zurzeit keine Nachwuchsprobleme hat, stimmen wir dem Postulat zu. Es ist, in Anbetracht der Kosten, eine gute Möglichkeit, mehr Leute davon zu überzeugen, am demokratischen Prozess teilzunehmen. Ich möchte nicht viel mehr dazu sagen. Wir unterstützen dieses Postulat.

Landrat Urs Zumbühl, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP hat an der Fraktionssitzung vom 21. Februar 2018 das Postulat betreffend Abstimmungshilfe besprochen und war ziemlich schnell einer Meinung. Die Postulanten argumentieren, dass bei gewissen Geschäften die jungen Erwachsenen überfordert seien. Wir sind jedoch der Meinung, dass unsere Jungen ein sehr gutes Bildungsniveau haben und die Sachvorlagen gut verstehen. In den Abstimmungsbüchlein wird es jeweils sehr gut umschrieben und im heutigen Zeitalter der digitalen Medien können vielenorts einfache und gute Informationen abgeholt werden. Die Ursache für die tiefere Stimmbeteiligung ist einzig und alleine das Interesse, welches bei einem Teil der Jungen verständlicherweise noch anderweitig liegt, als bei Wahlen und Abstimmungen. Genau dies ist die Aufgabe unserer Parteien, bei den Jungen das Interesse für die Politik zu wecken. Es kann nicht sein, dass unser Kanton jährlich 24'300 Franken in die Hände nimmt, um 3'500 Broschüren zu verschicken. Angenommen, Easyvote sollte ein Erfolg werden und von den 3'500 jungen Erwachsenen gehen 100 Personen mehr an die Urne, so kostet dies pro zusätzlich stimmende Person 250 Franken im Jahr. Was kommt als nächstes? Abstimmungshilfen für Pensionierte oder für Eingebürgerte? Man könnte natürlich auch eine Abstimmungshilfe für Stefan Hurschler und Klaus Waser machen. Die SVP Fraktion findet das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht gerechtfertigt und lehnt die Abstimmungshilfe für junge Erwachsene einstimmig ab.

Landrat Klaus Waser, Mitpostulant und Vertreter der FDP-Fraktion: Nun kommt der zweite Teil dieses Postulats sowie die Meinung der FDP-Fraktion. Wenn dieses Postulat für Stefan Hurschler und mich umgesetzt würde, damit wir das auch in Zukunft verstehen, wäre das schön. Ich bin jedoch der Meinung, dass mancher Landrat hier im Raum froh wäre, wenn die Landratsgeschäfte kurz und verständlich daherkommen würden. So wäre der Sinn und Zweck bereits erfüllt.

Wir haben bereits einiges über die Abstimmungshilfe Easyvote für junge Erwachsene gehört. Ich möchte noch kurz und verständlich erklären, um was es bei der Abstimmungshilfe für die jungen Erwachsenen im Kanton Nidwalden geht. Es betrifft die jungen Nidwaldnerinnen und Nidwaldner zwischen dem 18. und 25. Altersjahr. Warum braucht man eine Broschüre im digitalen Zeitalter? Easyvote ist allorts präsent, auch in den sozialen Medien. Wenn wir ehrlich sind, werden wir von Mails, etc. überschwemmt. Diese werden gelesen und gelöscht. Kommt jedoch persönlich eine Broschüre ins Haus, öffnet man diese und schaut sie an. Ich bin überzeugt, bei einigen wird genau zu diesem Zeitpunkt das Interesse geweckt und man beschäftigt sich damit und diskutiert mit anderen darüber. Die Texte müssen kurz und verständlich sein. Das ist doch das Erfolgsrezept der Zeitung "20 Minuten" – kurz, bündig und prägnant. Die Jungen lesen das und es wird auch darüber diskutiert. Für uns ist wichtig, dass mit einer Pilotphase begonnen wird, damit anhand einer Auslegeordnung ein Entscheid über die Weiterführung oder den Abbruch gefällt werden kann. Wie wir

gehört haben, belaufen sich die Kosten auf rund 24'300 Franken. Dieses Geld ist für die Jugendlichen sehr gut eingesetzt, damit das Interesse an der Politik gefördert und geweckt werden kann. Wie bereits Dino Tsakmaklis erwähnt hat, unterstützt der Kanton die Jugendlichen bereits heute im Bereich Kultur und Sport. Elf Kantone – davon Luzern und Zug – arbeiten bereits mit Easyvote und es wurden gute Erfahrungen gemacht. Man darf jedoch nicht davon ausgehen, dass die Stimmbeteiligung um 30-40% gesteigert wird. Wenn wir eine Steigerung von 10-15% erreichen würden, wäre dies bereits viel und wir hätten so die Jungen der Politik nähergebracht. Es entsteht immer wieder die Meinung, die Jungen seien zu bequem, um sich mit dem Ganzen zu befassen. Ja, es steckt teilweise sicher Bequemlichkeit dahinter. Es ist jedoch unsere Aufgabe, die Jungen dort abzuholen und ihnen dies in ihrer Sprache zu vermitteln. Mit Easyvote bin ich überzeugt, dass man das Interesse der Jungen für die Politik wecken kann, denn wir brauchen die Jungen für unsere Demokratie. Davon können wir alle profitieren, auch die Parteien.

Die FDP-Fraktion hat an ihrer Sitzung vom 21. Februar 2018 das Thema diskutiert und ist für die Einführung einer Abstimmungshilfe für junge Erwachsene im Kanton Nidwalden. Ein grosses Anliegen der FDP ist es, dass zuerst eine Pilotphase gestartet wird und anhand einer Auswertung das weitere Vorgehen beschlossen werden kann. Danke für die Unterstützung.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Es gibt keinen Punkt, welchen der Postulant erwähnt hat, bei dem man die Sachlichkeit der Abstimmungshilfe dementieren könnte. Die sogenannte Abstimmungshilfe Easyvote hat in der Sache einen ganz klaren Nutzen und ist unterstützungswürdig im Sinne der Sache. Dies findet auch der Regierungsrat. Diejenigen, welche dies jedoch bearbeiten und unter die Leute bringen, sind private Organisationen. Der Regierungsrat erachtet es nicht als richtig, wenn der Kanton, der dafür zuständig ist für alle gleich zu informieren und Abstimmungsbotschaften weiterzugeben, damit alle aus den gleichen Informationen schöpfen können, so etwas finanziell zu unterstützen. Wir erachten es als richtig und gut, wenn so etwas weitergeführt wird, aber wir finden es nicht der richtige Weg, dass dies der Kanton unterstützt in offizieller Art und Weise.

Landrat Markus Walker: Das Postulat der Landräte Stefan Hurschler und Klaus Waser haben primär das Ziel, dass junge Menschen mehr an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen. Dieses Ziel ist aus meiner Sicht unbestritten. Aber wie dies erreicht werden kann, da gehen die Meinungen auseinander. Stellen wir uns eine junge Nidwaldnerin vor, welche vor 4 Monaten 18 Jahre alt geworden ist und vor kurzem ihre Autoprüfung bestanden hat. Ein Auto ist ihr grosser Wunsch und da sie sparsam war, konnte sie genug Geld sparen, um ein Auto zu kaufen. Den Kaufvertrag, welchen sie vorgängig ganz genau durchgelesen und dann unterschrieben hat, war zwei Seiten lang. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen waren nochmals drei Seiten. Dazu braucht es natürlich auch eine Versicherung. Auch diesen Vertrag inklusive der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat sie durchgelesen und unterschrieben. Das Natelabo, welches die letzten zwei Jahre durch ihre Eltern finanziert wurde, hat sie auf ihren Namen umgeschrieben und dafür einen Vertrag inklusive den Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterzeichnet.

In diesem Takt könnte die Geschichte ganz einfach weitergehen: Vertrag für Mietwohnung, Hausrat-, Brandschutz- und Haftpflichtversicherung, Krankenkassenpolice, neuer Arbeitsvertrag, Steuererklärung und so weiter. Wenn man erwachsen wird, wird das Leben kompliziert. Jeder von uns wurde damit konfrontiert und musste sich wohl oder übel damit auseinandersetzen. Damit ein junger Erwachsener diese Herausforderungen überhaupt meistern kann, muss man gut lesen, rechnen und schreiben können. Und genau dazu leitete unser Bildungsdirektor in den letzten Jahren erfolgreiche Massnahmen ein und setzte diese um. Alleine aufgrund dieser Beispiele sieht man, dass die jungen Erwachsenen fast dazu gezwungen werden, sich mit all diesen teilweise schwierigen und komplexen Themen im Detail auseinanderzusetzen.

Nun soll dies genau bei Abstimmungen und Wahlen nicht möglich sein? Als Lösung für dieses vermeintliche Problem braucht es eine Abstimmungshilfe, welche mehr als 24'000 Franken kostet und durch die Steuerzahler finanziert werden soll? Ich bin der Meinung, dass dies aktuell für unsere jungen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger kein Problem ist. Ein altes Sprichwort sagt: "Von der Wiege bis zur Bahre schreibt der Schweizer Verträge und Formulare".

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dies kann doch nicht die Lösung sein! Sollten die Vorlagen so komplex sein, dass sie ein einfacher Bürger nicht versteht, so muss das Abstimmungsbüchlein und die Abstimmungsfrage überarbeitet und so publiziert werden, dass sie bürgertauglich ist und von Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verstanden wird. Davon profitiert nicht nur die Zielgruppe der jungen Erwachsenen, sondern alle – ich betone – alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Einführung einer Abstimmungshilfe für junge Erwachsene abzulehnen. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung und Aufmerksamkeit.

Landrat Walter Odermatt: Ich habe vier Jugendliche daheim, welche von dieser Abstimmungshilfe profitieren würden. Diese Vorlage habe ich familienintern diskutiert. Nach der Frage, was sie davon halten, kam schnell die Antwort: "Was soll das? Will man uns einmal mehr sagen, dass wir blöd und uninteressiert sind?" Heute informieren sich die Jungen selber, wenn sie was wissen wollen. Früher wie heute – wenn man 18-jährig wird – hat man andere Interessen, aber irgendwann wird das Interesse am Geschehen in unserem Kanton und Staat geweckt. Einmal mehr unterstellt man unseren Jungen etwas, was sie gar nicht sind. Sie sind nicht bequem, sie nehmen ihre Verantwortung ernst und sie sind interessiert. Geben Sie ihnen doch die Chance – ohne zusätzliche Abstimmungsbroschüre, welche ihnen sagt, was sie zu tun haben! Wie weit muss der Staat noch eingreifen? Ich bin dafür, dass das Postulat abgewiesen wird.

Landrat Peter Waser: "Die Schweiz verfügt mit ihrer direkten Demokratie über ein einzigartiges Politsystem, auf das wir zu Recht stolz sind", mit diesem Satz beginnt das Postulat. Dem weiteren Inhalt des Postulats kann man entnehmen, dass insbesondere die Jugendlichen im Alter von 18 bis 25 Jahren einen sehr bescheidenen Stolz zeigen. Gründe für das „nicht wahrnehmen“ und „nicht zeigen“ dieses Stolzes sind vielseitig. Ein wichtiger Grund sei die Komplexität der Vorlagen. Je schwieriger verständlich ein politisches Geschäft sei, desto eher verzichten die Stimmberechtigten auf einen Gang an die Urne.

Wir müssen uns im Berufsalltag unterschiedlichen Herausforderungen stellen. Wenn die Herausforderung zu kompliziert ist, lassen wir dann einfach die Arbeit liegen? Einleitend wird im Postulat das Wort "Stolz" verwendet. Hier eine Definition: "Der Stolz ist die Freude, die der Gewissheit entspringt, etwas Besonderes, Anerkennenswertes oder Zukunftsträchtiges geleistet zu haben. Mit der Teilnahme an einer Abstimmung leisten wir etwas Besonderes, wir üben ein politisches Recht anerkennend aus, und es ist ganz bestimmt etwas Zukunftsträchtiges. Und nun soll mit einer indirekten Finanzspritze erreicht werden, dass die prozentuale Wahlbeteiligung steigt. In anderen Ländern würde man sagen, die hohe Wahlbeteiligung sei erkaufte."

Ich habe mich im Internet über die Finanzordnung 2021 informiert. Bei Easyvote ist das „Wichtigste in Kürze“ ein wenig umfangreicher als in der Botschaft des Bundes. Was aber bei Easyvote nicht erwähnt wird, ist, dass die Kantone mit 17% an der Direkten Bundessteuer beteiligt sind. Wie politisch neutral die Informationen von Easyvote sind, lasse ich hier im Raum stehen.

Und nun zum Thema Bildung. Wir sprechen jedes Jahr einen Millionenbetrag für die Bildung. Von diesem Geld profitiert ein grosser Teil der 18- bis 25-Jährigen. Und jetzt kommt man zur Erkenntnis, dass genau diese Jugendlichen, ich zitiere aus dem Postulat: "Insbe-

sondere bei komplexen Vorlagen haben sie jedoch Mühe, diese auch inhaltlich zu verstehen." Ich frage mich, lesen und nicht verstehen was man liest? Einmal mehr haben wir den Beweis, dass Bildung nicht allein von finanziellen Mitteln abhängig ist. Ich habe anno dazumal die übliche schulische und berufliche Ausbildung durchlaufen. Ich verstehe diese Abstimmungsbotschaften und wenn ich mal Probleme mit einzelnen Wörtern und Zusammenhängen habe, kontaktiere ich Frau Wikipedia oder Herr Google und sofort sind alle Unklarheiten geklärt – ohne finanzielle Unterstützung. Die einen bemühen sich und andere sind willens Abstimmungsbotschaften zu verstehen. Nur wenn man willens ist, führt der Weg auch zum Ziel.

Zum Schluss frage ich: Wo bleiben die Abstimmungshilfen für Erwachsene über 25 Jahre, welche aufgrund ihrer Lernfähigkeit oder Lernschwäche eine bescheidenere Schulbildung absolviert haben? Wo bleiben die Abstimmungshilfen für die über 65-Jährigen und für alle anderen, welche Mühe haben, die Inhalte einer solchen Botschaft zu verstehen? Ich persönlich lehne dieses Postulat ab. Der Einsatz von finanziellen Mitteln, damit die Wahlbeteiligung gesteigert werden kann und die Bevorzugung nur einer bestimmten Altersgruppierung, entsprechen nicht den Grundwerten einer direkten Demokratie.

Landrätin Therese Rotzer: Ich möchte noch etwas zur Situation der Jungen sagen. Wo stehen die heutigen 18-Jährigen? Sie sind nicht faul und sie sind auch nicht bequem! Sie haben einfach viel zu tun. Sie sind in einer Ausbildung – Berufslehre oder Studium – was sehr anspruchsvoll ist. Sie treten ins Militär ein, werden erwachsen, haben Konflikte mit den Eltern, sind auf Partnersuche und so weiter. Und dann kommt noch so ein Couvert mit einem Büchlein vom Staat. Wenn es beispielsweise um ein Referendum geht, ist der Staat verpflichtet, den ganzen Gesetzestext abzudrucken. Und wie reagiert unser 20-Jähriger: "Wieviel muss ich da lesen? Ich habe noch anderes zu tun." Das ist vielleicht faul, aber die Jungen müssen auch Prioritäten setzen, weil sie noch andere Aufgaben zu erfüllen haben. Dann hilft eine Abstimmungserklärung von rund zwei Seiten, damit sie sich mit dem Thema zu befassen beginnen. Da geht es um einen Einstieg ins Leben als Stimmbürgerin oder Stimmbürger. Und es geht darum, Fuss zu fassen. Wir sollten unseren Jungen helfen, den Einstieg in die Demokratie zu finden und dass sie sich, nebst allem anderen, auch dafür interessieren. Das kostet 24'300 Franken. Ich finde, wir haben das Geld auch schon für Blöderes ausgegeben. Ich unterstützte das Postulat.

Landrat Dino Tsakmaklis: Gerne möchte ich auf die Voten der beiden SVP-Kollegen Bezug nehmen. Ich finde es sehr schätzenswert, dass ihr an die Mündigkeit der Jugendlichen appelliert, was auch ich machen würde. Ich kann mir vorstellen, Walter Odermatt, dass deine Kinder so wie ich auch, nie Probleme hatten, an Abstimmungen teilzunehmen. Es gibt jedoch einen Unterschied zwischen individueller Erfahrung und Statistik. Für mich persönlich war es nie eine Frage, nicht Abstimmen zu gehen. Es gibt aber rund 50%, welche sich aus verschiedenen Gründen, die wir nicht kennen, nicht beteiligen. Deshalb sind diese 24'300 Franken ein guter Weg, um möglichst viele Leute zu erreichen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 38 gegen 19 Stimmen: Das Postulat von Landrat Stefan Hurschler, Oberdorf, und Mitunterzeichnendem betreffend Einführung einer Abstimmungshilfe für junge Erwachsene im Kanton Nidwalden wird gutgeheissen.

9 Landratsbeschluss über den Rahmenkredit zum vorsorglichen Landerwerb für das Projekt Hochwasserschutz Buholzbach

Eintretensdiskussion

Baudirektor Josef Niederberger: Es geht hier um die Bewilligung eines Rahmenkredites zum vorsorglichen Landerwerb für das Projekt Hochwasserschutz Buholzbach. Ich stelle dazu den Antrag an den Landrat. Der Kanton Nidwalden braucht für die Realisierung von Projekten immer wieder Land. Meistens betrifft dies kleine Flächen ab einer Parzelle. In vereinzelt Ausnahmefällen kann es aber vorkommen, dass es sich um grössere Flächen handelt oder sogar ganze Parzellen erworben werden müssen. Die zu realisierenden Projekte beruhen ausnahmslos auf Entscheiden des Souveräns, das heisst des Landrates oder des Volkes. Sie stehen aber ausnahmslos im Interesse der Allgemeinheit.

Beim Erwerb von ganzen Parzellen oder Liegenschaften zeigt sich oft grosser Widerstand, die natürlich die anstehenden Projekte stark verzögern oder sogar verhindern. Beispielhaft ist die Situation, die wir im Moment beim Buholzbach haben. Bevor wir nicht eine Lösung für die dort ansässigen Betriebe präsentieren können, wird das Projekt kaum in absehbarer Zeit umgesetzt werden können. Für den Kanton Nidwalden ist es aber sehr wichtig – insbesondere für Projekte von einer so grossen Bedeutung, wie das Projekt Hochwasserschutz Buholzbach –, für die Betroffenen einen Realersatz bieten zu können. Der Kanton Nidwalden verfügt jedoch über sehr wenige Grundstücke, die er als Realersatz anbieten könnte. Gewerbeland-Parzellen hat der Kanton keine.

Der Landrat hat bereits über solche Rahmenkredite entschieden, wie beispielsweise am 28. März 2012, als es um den Landerwerb im Rahmen des Hochwasserschutzes Engelbergera in Wolfenschiessen gegangen ist. Damals wurde dem beantragten Kredit von 3 Mio. Franken entsprochen.

Heute stehen die meisten nicht überbauten, eingezonten Gewerbe- und Industrieparzellen im Kanton Nidwalden im Eigentum der Korporationen. Die Korporationen sind bereit, Parzellen im Baurecht zur Verfügung zu stellen. Verliert jemand sein eigenes Land, damit ein Infrastrukturprojekt von hohem kantonalem Interesse realisiert werden kann, ist es verständlich, dass die Forderung kommt, ein anderes, vergleichbares Grundstück im Eigentum zu erhalten. Damit ein Realersatz überhaupt möglich ist, muss der Kanton in der Lage sein, Grundstücke, die aktuell auf dem Markt sind, kaufen zu können. Das so erworbene Land dient anschliessend als Tauschobjekt, um geeignete Parzellen – zum Beispiel Gewerbeland – zu bekommen. Nur so können aktuell die benötigten Flächen für Realersatz noch gefunden werden.

In der Regel erwirbt der Kanton Nidwalden nur dann Landflächen, wenn der Bedarf dafür definitiv ausgewiesen ist. Das bedeutet, dass ein rechtskräftiger Baubeschluss vorliegen muss. Erst dann kann die betroffene Fläche in Ausmass und Lage definiert werden. Dieser Ablauf ist für den Erwerb von Kleinflächen angemessen und hat sich in der Praxis auch gut bewährt. Im Projekt Hochwasserschutz Buholzbach müssen wir Gewerbebetriebe aussiedeln, damit das Projekt überhaupt realisiert werden kann. Hier muss das notwendige Realersatzland vor der Projektauflage bereitgestellt werden können. Sonst müssen die Betriebe die ausgesiedelt werden, den Betrieb zumindest vorübergehend stilllegen. Und das funktioniert in der Praxis sicher nicht.

Für das Projekt Hochwasserschutz Buholzbach sind grössere Flächen zu erwerben. Will der Kanton dabei nachhaltige und politisch umsetzbare Lösungen finden, wird er um Realersatz nicht herkommen. Sonst sind von den Betroffenen so viel Einwendungen und Beschwerden zu erwarten, dass das Projekt über Jahre blockiert würde. Die Leidtragenden wären alle Bauwilligen in Dallenwil, Oberdorf, Stans und Stansstad. Dort läuft nichts mehr, solange der Buholzbach nicht verbaut ist.

Die Baudirektion steht in Kontakt mit verschiedenen Grundeigentümern, die möglicherweise bereit wären, ihr Land dem Kanton zu verkaufen, damit das Projekt Hochwasserschutz Buholzbach umgesetzt werden kann. Wenn wir nicht mit einem Rahmenkredit, wie er im Antrag steht, in die Verhandlungen gehen können, ist die absolute Diskretion nicht gewährleistet. Mit dem vorsorglichen Landerwerb will der Regierungsrat dem Projekt zum Durchbruch verhelfen, weil damit die Umsetzung wesentlich erleichtert würde. Das Gelingen setzt voraus, dass die Verhandlungen entsprechend geführt und rechtzeitig verbindliche Zusagen gemacht werden können.

Um den Handlungsspielraum zu gewähren, sollen dem Regierungsrat die finanziellen Mittel zum Erwerb der entsprechenden Liegenschaften zur Verfügung stehen, ohne dass für jeden einzelnen Landerwerb zuerst beim Landrat ein Kredit eingeholt werden muss. Es ist für den Kanton sehr wichtig über entsprechende Flächen zu verfügen, damit das Projekt Hochwasserschutz Buholzbach in absehbarer Zeit realisiert werden kann. Für alle weiteren Projekte muss nach wie vor der Landrat die entsprechenden Rahmenkredite bewilligen.

Das Eigentum an Immobilien stellt grundsätzlich ein vernachlässigbares Risiko dar. Der finanzielle Wert der Landflächen ist jederzeit vorhanden. Der Landerwerb ist klar beschränkt auf das Projekt Hochwasserschutz Buholzbach. Der Regierungsrat erachtet einen solchen Rahmenkredit für den vorsorglichen Landerwerb zur Schaffung von strategischen Reserven für das Projekt Buholzbach als sehr wichtig. Der Erwerb erfolgt zulasten des Verwaltungsvermögens und wird nicht abgeschrieben. Zum Zeitpunkt des Zustandekommens des Projektes werden die entsprechenden Beträge dem Konto "Kredit Buholzbach" belastet.

Über Rahmenkredite für Wasserbauprojekte stimmt der Landrat ab. Somit beantrage ich im Namen des Regierungsrates, dem Rahmenkredit in der Höhe von 4.5 Mio. Franken für den vorsorglichen Landerwerb zur Schaffung strategischer Reserven bzw. als möglichen Realersatz für das Projekt Hochwasserschutz Buholzbach zuzustimmen. Ich darf Ihnen versichern, dass die 4.5 Mio. Franken nicht aus der Luft gegriffen sind und es keine Umgehung einer Volksabstimmung ist. Der Regierungsrat bittet den Landrat, diesem Rahmenkredit zuzustimmen damit das Geschäft diskret und zeitnah abgewickelt werden kann. Ich rufe nochmals die Worte unserer Landratspräsidentin im Eingangsvotum in Erinnerung: "Man soll Vertrauen haben."

Landratspräsidentin Michèle Blöchliger: Ich möchte hier die Beratung kurz unterbrechen, bevor wir bei diesem Geschäft zu den Kommissionssprechern kommen, und möchte die Delegation des Grossen Rates des Kantons Bern, unter der Leitung von Grossratspräsidentin Ursula Zybach, hier bei uns ganz herzlich begrüssen. Herzlich willkommen!

Landrätin Therese Rotzer, Vertreterin der Finanzkommission (Fiko) und als Vertreterin der CVP-Fraktion: Die Finanzkommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 15. Januar 2018 in Anwesenheit von Regierungsrat und Baudirektor Josef Niederberger sowie dem Projektleiter Viktor Schmidiger, Leiter Amt für Gefahrenmanagement, beraten. Wir beantragen mit 5 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Zur Begründung: Der Regierungsrat beantragt einen Rahmenkredit von 4.5 Mio. Franken für den vorsorglichen Landerwerb zur Schaffung strategischer Landreserven als möglichen Realersatz für das Projekt Hochwasserschutz Buholzbach. Die Finanzkommission hat dieses Geschäft ausführlich diskutiert. Sie ist mehrheitlich der Meinung, dass das von der Regierung vorgesehene Vorgehen sinnvoll ist.

Bei diesem Geschäft geht es um den Hochwasserschutz beim Buholzbach. Die Ausgangslage ist bekannt. Der Buholzbach gefährdet weite Teile des Talbodens von Stans

bis nach Stansstad. Das Schadenpotential liegt bei einer Milliarde Schweizerfranken. Darum beschäftigen sich die Gemeinden Wolfenschiessen und Oberdorf schon seit längerem mit diesem Projekt. Neu hat nach entsprechenden Beschlüssen der Gemeindeversammlungen in Oberdorf und Wolfenschiessen der Kanton den Lead übernommen. Im Industriegebiet Hofwald ist der Bau eines grossen Geschiebesammlers geplant, der ein Übersaren des gefährdeten Gebietes verhindern soll. Damit dieses Projekt realisiert werden kann, müssen einzelne Betriebe ihren Standort wechseln. Sie erbringen damit ein sogenanntes Sonderopfer. Was heisst das? Sonderopfer heisst nach der Definition des Bundesgerichts, dass einzelne Landeigentümer ihren Boden hergeben müssen für ein Projekt, von dem eine grössere Anzahl Grundeigentümer profitieren. Kurz ausgedrückt: Einer opfert sich für andere.

Das Bundesgericht hat sich zur Entschädigungsfrage bei diesem sogenannten Sonderopfer ziemlich klar geäussert. Und zwar im Fall Glyssibach in Brienz – zufällig meine Heimatgemeinde. Unsere Gäste von Bern werden wahrscheinlich bereits bemerkt haben, dass ich Berndeutsch spreche und nicht das hiesige Dialekt. In Brienz haben einzelne Grundeigentümer auf der einen Seite des Glyssibaches ihr Land für eine Verbreiterung des Bachbettes und Zuweisung zum Gewässerraum hergeben müssen. Land, das sich vor der Unwetterkatastrophe rechtskonform in der Bauzone befunden hat und bereits überbaut gewesen ist. Profiteure waren die anderen Anwohner des Glyssibaches; deren Häuser kamen nach der Realisierung des Bauprojektes aus der roten Zone raus. Das Bundesgericht hat in seinem Urteil vom 9. November 2011 (BGer 2C_ 461/2011) entschieden, dass die Grundeigentümer, die ein Sonderopfer zum Schutz der Allgemeinheit erbringen mussten, im Grundsatz zu entschädigen sind und zwar zum Preis von Bauland, nicht von Landwirtschaftsland. Das Bundesgericht hat dann noch gewisse Einschränkungen bei der Bemessung der Entschädigung gemacht, die ich hier nicht im Einzelnen ausführen muss.

Klar ist aber, dass zumindest ein Teil der betroffenen Grundeigentümer im Hofwald mit dem fraglichen Bundesgerichtsentscheid einen guten Trumpf in der Hand hätte, um im Falle von einer Aussiedlung an den Kanton hohe Entschädigungsforderungen zu stellen und auch langwierige Verfahren anzustreben. Der Regierungsrat macht nun das einzig Richtige; er sucht pragmatische Lösungen. Die beste Lösung ist, wenn sich der Kanton gar nicht erst mit Entschädigungsfragen und langwierigen Verfahren herumschlagen muss, sondern den betroffenen Grundeigentümern Alternativen, das heisst, Industrieland zur Umsiedlung anbieten kann.

Damit der Regierungsrat geeignetes Land in Nidwalden erwerben kann, braucht er den beantragten Rahmenkredit. Der Kanton geht dabei nach Ansicht der Finanzkommission praktisch keine Risiken ein, weil ja der Wert von Land, welches er erwirbt, voraussichtlich nicht sinken wird. In den letzten Jahren sind die Baulandpreise in Nidwalden nur gestiegen. Die Mehrheit der Kommission schliesst sich deshalb der Meinung des Regierungsrates an und stimmt dem Rahmenkredit zu.

Ich gebe auch noch die Meinung der CVP-Fraktion bekannt: Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates ebenfalls. Wir erachten es als wichtig, dass das Projekt Buholzbach nicht mit jahrelangen Einsprache- und Beschwerdeverfahren der betroffenen Grundeigentümer verzögert wird. Wir fordern aber den Regierungsrat auf, dass er beim Erwerb von Landwirtschaftsland vernünftig vorgeht und nicht zu hohe Preise bezahlt, was allenfalls die Bodenspekulation anheizen könnte.

Das vom Regierungsrat geplante Vorgehen bietet unseres Erachtens drei Vorteile:

1. Das geplante Projekt am Buholzbach kann schneller realisiert werden, weil es keine langwierigen Verfahren bis ans Bundesgericht gibt. Viele Grundeigentümer im Talboden in Stans und auch die Bauwirtschaft in Nidwalden würden profitieren. Bereits jetzt sind geplante Vorhaben blockiert, weil das Problem Buholzbach noch nicht gelöst ist.

2. Die Umsiedlung mit Realersatz kommt den Kanton voraussichtlich günstiger, als wenn er Entschädigungen an die Grundeigentümer zahlen muss;
3. Schlussendlich haben wir eher Gewähr, dass die betroffenen KMU-Betriebe in Nidwalden bleiben, wenn der Kanton ihnen Land in Nidwalden als Realersatz anbieten kann.

Die CVP will, dass das Projekt Buholzbach zügig realisiert wird, damit der drohende Schaden von gegen einer Milliarde Franken gar nie eintritt. Wir Landräte stehen da auch in der Verantwortung, nicht nur der Regierungsrat. Die CVP-Fraktion wird sich aus den genannten Gründen hinter den Antrag des Regierungsrates stellen.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und als Vertreter der SVP-Fraktion: Die Kommission BUL hat sich an ihrer Sitzung vom 8. Januar 2018 in Anwesenheit von Baudirektor Josef Niederberger und Projektleiter Viktor Schmidiger beraten.

Dieser Landerwerb ist erst das erste Geschäft von vielen, die im Zusammenhang mit dem Buholzbach stehen. Ich habe ein wenig im Archiv geforscht; zu diesem Bach mit diesem Industriegebiet gibt es eine ganz interessante Geschichte.

Der Buholzbach entspringt oben in der Steinalp und im Brisengebiet und bildet die Grenze zwischen Oberdorf und Wolfenschiessen. Er entwässert den 13 km² grossen Kessel rund um Niederrickenbach. Der Buholzbach wird erstmals um 1487 erwähnt, als Bach zwischen der Ürti Büre nid und Büren ob dem Bach. Dieser Bach war schon immer ein wilder und hat sein Bachbett oftmals selber gewählt und ist mehrmals über die Ufer getreten. So habe ich das Jahr 1579 gefunden, wo er überlaufen ist und grossen Schaden angerichtet hat. Weiter ist bekannt, dass der Bach in den Jahren 1910, 1930, 1984 und 2005 hier dieses Gebiet überflutet hat. Auch ist bekannt, dass 1910 der Buholzbach so viel Geschiebe gebracht hat, das dazu führte, dass es bei der Engelbergeraas einen Dammbbruch gab und der ganze Stanserboden schliesslich überflutet wurde.

Eine grosse Rolle spielt dabei auch die Liegenschaft "Waseneggli", welche sich rechts oben, unterhalb von Niederrickenbach, befindet. Diese Liegenschaft ist im Jahre 1909 von der Landsgemeinde – also dem Staat – enteignet worden. Anlass dazu gab ein Erdbeben in der Ausdehnung von sieben Hektaren. Durch das stetige Abholzen haben sich immer mehr Risse im Wiesland ergeben. Die ganze Liegenschaft wurde darauf enteignet und neu aufgeforstet. An der ausserordentlichen Landsgemeinde von 1964 wurden wieder für ein Aufforstungsprojekt 365'000 Franken gesprochen.

Irgendwann um 1964 baute die Karton AG Hergiswil eine Produktionshalle im Hofwald. 1972 ist diese Firma in Konkurs gegangen. Daraufhin wurde dieses Areal aus der Konkursmasse der Nachfolgefirma Karton und Kunststoff AG durch die Leuthold Metallbau Stans erworben. 1989 erweiterte diese Firma ihre Fabrikationshallen. 1991 Übernahme durch die vierte Generation Leuthold. Im gleichen Jahr wurde der Bürotrakt aufgestockt. Und stets wurden die baulichen Erweiterungen offenbar ohne Probleme bewilligt.

Dann kam die Nacht des 22. auf den 23. August 2005 – und seither ist es nicht mehr ruhig um dieses Firmenareal und um diesen Buholzbach geworden. Sie erinnern sich wahrscheinlich alle noch an die Bilder vom grossen Kiesgeschiebe auf dem Areal "Hofwald" und drüben gegen die Niederrickenbach-Luftseilbahn.

Seither sind 12 Jahre vergangen und es ist schon wieder viel Wasser vom Buholzbach ins Aawasser geflossen. Aber man war seitdem nicht untätig. Ich habe versucht, zusammenzufassen, was alles in den letzten 12 Jahren gemacht worden ist. Wie schon gesagt, war das Unwetter am 22./23. August 2005.

- Bereits an der Gemeindeversammlung vom 23. November 2005 wurde in Oberdorf und in Wolfenschiessen ein Planungskredit von 180'000 Franken für die Ausarbeitung eines Auflageprojektes bewilligt.
- An der Gemeindeversammlung vom 21. November 2007 wird ein Kredit von 90'000 Franken bewilligt für seismische Messungen für einen möglichen Geschiebesammler oben beim Geisssteg.
- Am 5. Mai 2008 beschliessen die Gemeinderäte von Wolfenschiessen und Oberdorf einen Kredit von 35'000 Franken für Unterhaltsarbeiten.
- Am 19. November 2008 stimmen die beiden Gemeindeversammlungen einer numerischen Simulation mit Kosten von 100'000 Franken zu.
- Am 8. März 2010 bestimmen die Gemeinderäte die Bestvariante „Damm“.
- Am 21. August 2010 werden die direkt betroffenen Grundeigentümer über die geplante Mitwirkung orientiert; sie erklären sich bereit, aktiv mitzuarbeiten.
- Die Gemeindeversammlungen von Oberdorf und Wolfenschiessen stimmen am 21. bzw. 23. November 2012 einem Mitwirkungskredit von 240'000 Franken zu. An 17 Sitzungen werden daraufhin mit den direkt betroffenen Grundeigentümern und unmittelbar Betroffenen nach möglichen Lösungen gesucht. Dabei wurden 14 mögliche Varianten besprochen.
- Im Auftrag von Privaten erarbeitete ein externes Ingenieurbüro eine alternative Variante. Die sogenannte Variante "Lauber" hatte als zentrale Idee, das Industriegebiet "Hofwald" so zu schützen, so dass nicht ausgesiedelt werden müsste und das ganze Gebiet aus der roten Zone zurückgestuft hätte werden können.
- Um die Varianten "Lauber" und "Damm" auf einen gleichen Wissenstand zu bringen, wird am 9. Februar 2014 an der Urne ein Kredit von 2 Mio. Franken bewilligt.
- Im Sommer 2015 – nachdem die Resultate vorliegen – entscheiden die Gemeinderäte von Oberdorf und Wolfenschiessen, die Variante "Damm" weiter zu planen. Weil die Variante "Lauber" teurer wird als anfänglich angenommen, wird diese Variante leider fallengelassen.
- Für die Variante "Damm" wurde nachfolgend ein Entwurf zum Bauprojekt erarbeitet und dem Bund zur Vorprüfung eingereicht. Bei dieser Variante sollen die betroffenen Betriebe ausgesiedelt werden.
- Weil das Projekt immer grössere Ausmasse annimmt und der Kanton ebenfalls beteiligt ist, stellten die Gemeinderäte von Oberdorf und Wolfenschiessen an ihrer jeweiligen Herbstgemeindeversammlung 2017 den Antrag, das ganze Projekt dem Kanton zu übertragen. Die Gemeindeversammlungen der beiden Gemeinden haben den Antrag gutgeheissen.

Gemäss einer Risikoanalyse verteilt sich das Schadenpotential wie folgt auf die betroffenen Gemeinden: 2.5% Wolfenschiessen, 11.8% Oberdorf, 9.1% Dallenwil, 58.8% Stans, 17.7% Stansstad. Diese Verteilung zeigt die grosse Bedeutung dieses Hochwasserschutzprojektes Buholzbach für den ganzen Kanton auf. Zudem liegt fast der ganze Stanser Talboden in einer roten Zone; faktisch kann nichts mehr gebaut werden bis das Projekt Buholzbach fertig erstellt ist. Das ist vor allem für Stans und Stansstad sehr schwierig und belastend.

Wir haben heute die Aufgabe, mit einem ersten Schritt für eine langfristige Lösung mitzuhelfen. Wir können nur aussiedeln, wenn wir auf der Gegenseite auch Realersatz anbieten können. Die Kommission BUL hat deshalb an ihrer Sitzung die Wichtigkeit des Projektes erkannt und das Geschäft einstimmig mit 10 zu 0 Stimmen genehmigt.

Ich darf Ihnen auch noch die Meinung der SVP-Fraktion bekannt geben: Wir haben dieses Geschäft an unserer Fraktionssitzung sehr intensiv beraten und unsere Meinungen sind dazu gespalten. Einige sagen aufgrund von bautechnischen und aus gesamtheitlichen Überlegungen Ja zu diesem Geschäft. Die anderen sagen aus finanzpolitischen Überlegun-

gen Nein zu diesem Geschäft. Die Hauptkritik richtet sich vor allem dahin, dass dieser Kredit auf 4.5 Mio. Franken angesetzt worden ist, obwohl bekannt ist, dass der gesamte Realersatz viel mehr kosten wird. Die SVP hätte es begrüsst, wenn die Gesamtkosten auf einmal aufgezeigt worden wären. Einig sind wir uns aber, dass eine Enteignung auf gerichtlichem Weg unbedingt verhindert werden sollte.

Landrat Erich von Holzen, Vertreter der FDP-Fraktion: An unserer Fraktionssitzung vom 21. Februar 2018 hat die FDP-Fraktion den Rahmenkredit zum vorsorglichen Landerwerb für das Projekt Hochwasserschutz Buholzbach diskutiert. Die FDP-Fraktion schliesst sich einstimmig dem Antrag der BUL und der Mehrheit der Finanzkommission an, dem Regierungsrat den Rahmenkredit zu bewilligen und damit den notwendigen Spielraum für den vorsorglichen Landerwerb für das Projekt Hochwasserschutz Buholzbach zu geben.

Begründung: Das Projekt Hochwasserschutz Buholzbach beschäftigt den Kanton nun schon eine ganze Weile. Wenn wir das Projekt abschliessen wollen, dann müssen wir den Grundeigentümern Realersatz in Form von Bauland bieten. Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung – wie wir das auch von Therese Rotzer gehörte haben – gelten die Grundeigentümer im Gebiete Hofwald als Sonderopfer. Damit sind sie voll zu entschädigen und haben ein Anrecht auf Realersatz in Form von Bauland. Wenn wir den Rahmenkredit nicht sprechen, hat der Kanton praktisch keine weiteren Optionen und die Bauvorhaben im Talboden bleiben zu einem grossen Teil blockiert. Deshalb ist der Rahmenkredit sinnvoll und gibt dem Regierungsrat den notwendigen Spielraum, damit die Situation endlich deblockiert wird und das Projekt abgeschlossen werden kann. Die FDP unterstützt deshalb den Antrag des Regierungsrates einstimmig.

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Auch wir von der Grüne-SP-Fraktion haben den Rahmenkredit von 4.5 Mio. Franken zum vorsorglichen Landerwerb für das Hochwasser-Schutzprojekt Buholzbach vor einer Woche länger als erwartet diskutiert.

Es gibt ein paar wenige Gründe, sich gegen diesen Kredit auszusprechen. In unserer Fraktion führte der Aspekt zu Diskussionen, dass gerade aus Kreisen der betroffenen Grundstücksbesitzer immer wieder der Ruf nach Selbstbestimmung und Eigenverantwortung laut wurde und immer noch wird, und dass aus diesen Kreisen weniger Staat, weniger Gesetze, weniger Normen, weniger Regelungen gefordert werden. Da hat es mich doch sehr erstaunt, als ich die Zeitung nach der Regierungsratskandidaten-Podiumsdiskussion im Kollegi gelesen habe: Weniger rote Zonen – also mehr Risikobereitschaft. Schon der "Loch-Pail" selig, der anno 1910 und 1930 die grossen Überschwemmungen miterlebt hat, sagte: Beim Buholzbach würde ich nicht einmal eine Hundehütte hinstellen. Also: euer Risiko.

Doch die Grundstücksbesitzer haben sich auf die öffentliche Hand verlassen. Sie alle haben für ihre Bauvorhaben – auch für solche, die wenig grösser als eine Hundehütte waren – die Baubewilligungen erhalten. Die öffentliche Hand hat ihnen nie vermittelt, dass hier etwas im Argen liegt. Und jetzt wird der Buholzbach so gezähmt, dass genau durch die drei Gewerbebetriebe eine rote Bauverbotszone verläuft.

Dass man den Hochwasserschutz beim Buholzbach umsetzen muss, erachtet eine Mehrheit unserer Fraktion als Notwendigkeit. Dadurch wird viel Fläche Engelbergtal auswärts und auf dem Stanserboden aus dieser roten Zone verschwinden. Das Hochwasser-Szenario, welches morgen oder in 300 Jahren eintreten kann, wäre auf Grund der hochtechnisierten modernen Bauten und Anlagen kostenmässig hundert bis tausendfach höher als diese 4.5 Mio. Franken.

Therese Rotzer hat es bereits gesagt: Es handelt sich hier um einen Sonderopfer-Status der dort angesiedelten Gewerbebetriebe, welche durch einen Realersatz abgegolten werden müssen. Baudirektor Josef Niederberger hat es richtig gesagt: Entweder lässt sich der

Kanton auf jahrelange Rechtsgeplänkel ein und der Geschiebesammler wird für weitere Jahre nicht realisiert werden können. Oder, er wird aktiv und sucht nach Grundstücken als direkten Realersatz oder als Tauschmasse. Dafür hat der Kanton kein Geld zur Verfügung; dieses holt er sich heute durch unseren Beschluss im Landrat ab.

Die genannten 4.5 Mio. Franken werden nicht genügen, aber es gibt den notwendigen Handlungsspielraum. Bei diesen 4.5 Mio. Franken handelt es sich um einen Überbrückungskredit oder um eine Ersatzvornahme. Nach dem Zustandekommen dieses Landgeschäftes wird der Betrag am Konto „Kredit Buholzbach“ belastet, wie das bereits durch den Baudirektor erwähnt wurde. Dieses Konto wiederum erfährt einen Teiler, an dem der Bund, die Gemeinden Wolfenschiessen und Oberdorf und der Kanton Anteil haben. Wie hoch der Baukredit dereinst sein wird, wissen wir nicht. Das bemängelt auch Armin Odermatt. Ob diese 4.5 Mio. Franken 10% oder 20% der gesamten Summe ausmachen werden, wissen wir noch nicht. Darüber werden wir oder unsere Nachfolger im Landrat in den nächsten zwei, drei Jahren zu befinden haben.

Abschliessend kann ich nicht wirklich sagen, wie wir Grüne-SP-Fraktion abstimmen werden. Wir waren da etwas ambivalent am letzten Mittwoch. Ich werde das Geschäft befürworten und ich meine, dass sich eine kleine Mehrheit ebenfalls dazu entschliessen wird.

Landrat Walter Odermatt: Ich spreche hier als Stanser Landrat. Ich unterstütze vollumfänglich das Eingangsvotum unseres Baudirektors. Dem Buholzbach geht eine lange Geschichte voraus und die Gemeinden Oberdorf und Wolfenschiessen befassen sich ebenfalls seit langem damit. Ein richtiger Entscheid wurde in diesen beiden Gemeinden im Herbst 2017 gefällt, als man den Lead für dieses Geschäft dem Kanton übertragen hat. Unser Baudirektor Niederberger hat bereits im November 2017 die Fühler ausgestreckt und mit den betroffenen Grundeigentümern Gespräche geführt. Regierungsrat Josef Niederberger weiss als Gewerbler, dass für die betroffenen Grundeigentümer eine Lösung gefunden werden muss. Es geht hier um den Schutz des Grundeigentums und nicht um die Frage, wieso und weshalb man dort überhaupt gebaut hat. Fakt ist: Die Objekte wurden vor rund 50 Jahren bewilligt. Niemand konnte ahnen, dass hier irgendwann ein so "wahnsinniges" Hochwasserschutzprojekt geplant würde.

Ich selber hätte hierfür eine andere Lösung gesehen, aber ich akzeptiere den nun begangenen Weg und bin klar der Meinung, dass nun vorwärts gemacht werden sollte. Deshalb werde ich heute mit Überzeugung den vorsorglichen Landerwerb unterstützen. Es braucht Land, damit man mit den betroffenen Gewerbebetrieben Gespräche führen kann. Es geht hier nicht um eine Salamatik, wie ich das von einigen gehört habe; das stimmt einfach nicht. Den betroffenen Gewerblern müssen wir Hand bieten für eine gute Lösung. Als Stanser Landrat oder besser gesagt als Vertreter einer weiter unten liegenden Gemeinde, fühle ich mich verpflichtet, dass planungsreife Projekte, welche sich jetzt noch in der roten Zone befinden, bald realisiert werden können. Auch besteht eine grosse Unsicherheit, was bei einem grossen Unwetter in Bezug auf den Buholzbach passieren könnte, wenn noch nichts gemacht ist. Diese Unsicherheit müssen wir beseitigen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie heute dem Kredit zu und zwar mit einer Zweidrittel-Mehrheit.

Landrat Josef Odermatt: 4.5 Mio. Franken sind eine grosse Summe, worüber wir heute zu beschliessen haben. Im Landratsbeschluss werden diese 4.5 Mio. Franken erwähnt, ansonsten aber nichts. Keine anderen Fakten! Wir geben einen Freipass für Landkauf, egal in welche Richtung. Dass der Buholzbach möglichst bald zum Schutz gegen Hochwasser verbaut werden muss, ist auch mir klar und das unterstütze ich auch. Aber bezüglich des Rahmenkredites haben wir keine klaren Fakten auf dem Tisch.

Für welchen Preis wird Land gekauft? Wir benötigen eigentlich Industrieland, aber es sieht eher danach aus, dass Landwirtschaftsland gekauft wird. Dieses Land muss wieder einmal abgetauscht werden. Kann dieser Abtausch erfolgen oder nicht? Das wissen wir heute

nicht. Wenn kein Abtausch möglich ist, verbleibt das Land im Besitz des Kantons. Es ist zwar im Landratsbeschluss erwähnt, dass dieses in Bezug auf den Buholzbach eingesetzt werden müsse. Wenn das aber nicht möglich ist, wird der Kanton dieses Land früher oder später anderweitig verwenden.

Wird das Land gemäss der Schätzung bezahlt? Es ist Landwirtschaftsland, welches, wie angetönt, gekauft wird. Oder zahlt man einfach einen Preis? Das kann es sicher nicht sein! Damit würde die ganze Landwirtschaft ausgehebelt. Das darf auch nicht passieren. Beim Projekt, für das der Landrat im Jahr 2012 einen solchen Rahmenkredit für den Landkauf im Engelbergertal gesprochen hat, hat man dies gemacht. Man hat zum Teil nicht einmal eine Schätzung gemacht und man hat zum Teil gross über der Schätzung bezahlt. Es besteht auch die Gefahr, dass unseren Landwirten vor ihrer Türe das Land weggenommen wird, welches sie für eine nahegelegene Bewirtschaftung benötigen. Wie wird ein Tauschangebot nachgehend umgewandelt, wenn es realisiert werden soll? Ich glaube, es ist niemand bereit, gleichviel Industrieland gegen Landwirtschaftsland umzutauschen.

Weiter fehlen mir klare Fakten zu diesen Grundstücken beim Buholzbach, welche in Betracht kommen, wenn gebaut werden muss. Es gibt danach Bereiche, welche wieder in der Industriezone sein werden und bebaut werden können, weil sie aus der roten Zone gekommen sind. Davon spricht eigentlich niemand. Auch über diese Flächen sollten wir informiert sein. Findet jemals eine Einigung statt? Das wissen wir auch nicht. Wie verbucht der Kanton Ende Jahr einen solchen Landkauf? Man sagt, der Wert sei vorhanden, aber was, wenn über die Schätzung hinaus gezahlt wird? Und davon gehe ich aus.

Der Kredit wäre bis Ende 2022 befristet. Ich frage mich, weshalb es eine so lange Befristung braucht, wenn die Sache so eilig sein soll? Damit ein solches Geschäft behandelt und realisiert werden kann, kann man Vorverträge und Vereinbarungen machen, und dann das ganze Geschäft dem Landrat unterbreiten. Weshalb ist das nicht möglich? Da sehe ich keine Verzögerungen des ganzen Projektes. Das wäre doch eine machbare Lösung.

Es ist doch unsere Aufgabe, das ganze Geschäft zu hinterfragen. Auch ich möchte hier meine Verantwortung wahrnehmen und bin klar der Meinung, dass beim Buholzbach gebaut werden muss. Aber die nun vorliegenden Fakten befriedigen mich nicht, um einen Freipass über 4.5 Mio. Franken zu geben. Deshalb werde ich dem Rahmenkredit nicht zustimmen.

Landrat Stefan Bosshard: Ich bin der Meinung, wir müssen dieses Geschäft ohne grosse Emotionen betrachten. Worum geht es wirklich? Solange wir mit dem Hochwasserschutzprojekt Buholzbach nicht weiterkommen, besteht für einen grossen Teil von Stans und auch für gewisse Bereiche von Dallenwil und Stansstad faktisch ein Bauverbot. Ich würde meinen, alle heute hier anwesenden Parteien haben sich das Thema "preiswerter Wohnungsbau" auf die Fahne geschrieben. Die einen etwas kleiner, die anderen etwas grösser. Bei uns stand es gross, blau auf weiss auf den APG-Plakaten; das dazugehörige Bild hat es ja sogar in die Fastnachtsausgabe der Nidwaldner Zeitung geschafft!

Wenn wir nun wirklich etwas in dieser Hinsicht tun wollen, dann dürfen wir dem Buholzbach-Verbauungsprojekt keine weiteren Steine in den Weg legen. Mit dem Landerwerbskredit geben wir dem Regierungsrat den Spielraum, Lösungen möglich zu machen – und das ist es doch, was wir wollen. Wir wollen Lösungen für die Zukunft. Ob der Industriebetrieb beim Buholzbach je dorthin gehört hätte oder nicht, oder wie man damals zu diesem Land gekommen ist, spielt doch heute absolut keine Rolle. Das ist Geschichte! Wir können heute die Zukunft anpacken! Und das ist es doch was zählt!

Ich werde deshalb zusammen mit der FDP-Fraktion aus voller Überzeugung Ja sagen zu diesem Kredit. Ich hoffe, dass mindestens Zweidrittel von Ihnen sich ebenfalls dem anschliessen werden.

Landrätin Beatrice Richard: Stefan Bosshard hat es vorgängig gesagt: Wir müssen das bestehende Problem jetzt lösen und nicht weiter verzögern. Es sind effektiv Lösungen gefragt. Es muss endlich vorwärtsgehen. Mehrere Gemeinden und Bauwillige – nicht nur für Neubauten und nicht nur in Stans – sind blockiert. Das übergeordnete Interesse muss nun einfach wichtiger sein. Deshalb bitte ich Sie, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Landrat Joseph Niederberger: Das Projekt "Buholzbach" kostet allen, die daran beteiligt sind, viel Kraft und Zeit. Und das seit Jahren! Zeit ist bekanntlich auch Geld. Mit dem vorsorglichen Landerwerb gibt man dem Regierungsrat ein Instrument in die Hand, damit er schneller handeln kann, und so – zumindest indirekt – auch Kosten gespart werden.

Es ist ja nicht nur für Oberdorf und die Landeigentümer wichtig, dass Bewegung in die Sache kommt, sondern es betrifft auch die Gemeinden Stans, Dallenwil und Stansstad. Dieses Wasserschutzproblem müssen wir lösen. Das nächste Unwetter, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, kommt bestimmt – irgendwann. Deshalb müssen wir Verantwortung übernehmen und dürfen auch das Vertrauen haben, dass wir das Projekt anpacken und vorwärts machen. Lösungen sind gefragt; so hat sich Stefan Bosshard vorangehend geäußert. Ich bin sehr froh, dass die FDP auch mit im Boot ist, dass hier nun Lösungen gesucht werden für ein Problem, welches schon seit Jahren besteht.

Die Summe von 4.5 Mio. Franken mag hoch sein, aber wenn wir noch lange warten und nichts unternehmen, könnte dieser Preis noch viel höher werden. Nämlich dann, wenn bei einem Unwetter Personen zu Schaden kommen. Davor möchte ich hier doch gewarnt haben. Man muss den Preis für den Landerwerb in Relation setzen zu den möglichen Gefahren, welche nach wie vor bestehen und wogegen nun endlich etwas unternommen wird. Hier ist nun Weitsicht gefragt. Deshalb unterstütze ich diese Vorlage.

Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler: Die Briefkästen sind gefüllt mit Versprechungen von Landratskandidaten: "Ich setze mich ein für günstigen Wohnraum, für eine funktionierende Wirtschaft, weniger Bürokratie, wir schauen zu Nidwalden, Nidwalden kann mehr." Und jetzt höre ich Bedenken gegen den vorsorglichen Rahmenkredit von 4.5 Mio. Franken. Da staune ich! Die Bürger von Oberdorf und Wolfenschiessen haben das Projekt an den Kanton delegiert, wohl mit dem Hauptgrund, damit es vorwärtsgeht. Der nächste, logische Schritt ist heute, dass wir dem Regierungsrat das nötige Werkzeug zur Verfügung stellen, also den nötigen Kredit dazu sprechen, damit die Regierung unbürokratisch bei entsprechenden Landangeboten handeln kann. Das Projekt Buholzbach liegt schon viele Jahre auf den Sitzungs- und Planungstischen. Jedes blockierte Projekt im Talboden in Richtung Stans ist eines zu viel, seien es wichtige Projekte für günstigen Wohnraum oder dringend benötigte Baubewilligungen für KMU's. Ich möchte bei den Wahlen 2022 keine Flyer aus dem Briefkasten fischen müssen, auf welchen steht: "Ich setze mich für eine schnelle Lösung beim Projekt Hochwasserschutz Buholzbach ein!"; diese Möglichkeit haben wir nämlich heute, und zwar mit einem Ja.

Baudirektor Josef Niederberger: Für mich ist sehr wichtig, dass wir ein solches Geschäft sehr diskret behandeln können. Stellen Sie sich vor, wenn wir bei einem vereinbarten Landkauf durch alle Instanzen gehen müssten, und allenfalls ein Nein resultieren würde. Das geht so nicht; hier ist wirklich Diskretion nötig.

Josef Odermatt hat die Befristung des Kredites angesprochen. 2022 ist der letzte Termin, welchen wir uns vorstellen können, dass mit dem Projekt angefangen werden sollte. Sonst dauert es zu lange. Das ist mir ein Anliegen.

Ein weiteres, grosses Anliegen ist mir – und das ist ja auch klar –, dass Zweidrittel der hier anwesenden Landrätinnen und Landräten diesem Antrag zustimmen müssen; die Hälfte genügt also nicht. Ich bitte Sie innig, unserer Baudirektion bzw. dem Regierungsrat das Vertrauen zu schenken und dieser Vorlage Ihre Zustimmung zu geben.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Lesung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Landratspräsidentin Michèle Blöchliger: Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Landratsbeschluss bedarf zu seiner Annahme der Zustimmung von Zweidritteln der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 47 gegen 4 Stimmen: Der Landratsbeschluss über den Rahmenkredit von 4'500'000 Franken zum vorsorglichen Landerwerb für das Projekt Hochwasserschutz Buholzbach in den Gemeinden Oberdorf und Wolfenschiessen wird beschlossen.

10 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Armin Odermatt, Oberdorf, betreffend Ausscheidung der Gewässerräume

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Landrat Armin Odermatt, Ürtistrasse 12, 6382 Büren

Büren, 12. Februar 2018

Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Ausscheidung der Gewässerräume

Auf den 1. Januar 2011 hat der Bundesrat eine Änderung des Gewässerschutzgesetzes in Kraft gesetzt. Damit die Umsetzung der Bestimmungen vorgenommen werden konnte, wurde den Kantonen eine Frist bis Ende 2018 gewährt. In einigen Gemeinden haben die Ausscheidungen der Gewässerräume schon stattgefunden. Seit Januar 2018 läuft in der Gemeinde Oberdorf die Teilrevision Nutzungsplanung, mit dem Ziel, die Gewässerräume auszuscheiden.

Die Gewässerraumzonen der Fliessgewässer werden in der Regel folgendermassen festgelegt: Natürliche Gerinnesohlenbreite bis 1 m bedeutet, dass die Breite der Gewässerraumzone 11 m sein muss. Das Errichten von Bauten und Anlagen innerhalb der Gewässerraumzonen ist nicht zulässig. Für viele Grundstückbesitzer bedeutet dies faktisch ein Bauverbot auf der eigenen Parzelle. Einige Kantone haben aus diesem Grund mit der Umsetzung gewartet und erst jetzt, wo der Spielraum für die Kantone bekannt ist, mit der Umsetzung begonnen. Der Kanton Nidwalden wartete jedoch nicht und begann sofort mit der Umsetzung. Im Gegensatz dazu hat der Kanton Schwyz etwas länger gewartet und im Dezember 2017 ein Merkblatt veröffentlicht. Hier fällt auf, dass es für kleine Gewässer gar keine Gewässerraum Ausscheidungen braucht. Momentan heisst das, wenn die aktuelle Bachsohlenbreite 1.50 m nicht überschreitet, benötigt es keine Ausscheidung. Ausserdem müssen Fliessgewässer, welche eingedolt sind, nicht zwingend ausgeschieden werden.

Dies steht im Gegensatz zu der aktuellen Handhabung bei uns im Kanton Nidwalden.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

Frage 1:

Warum müssen bei uns alle Bächlein ausgeschieden werden, unabhängig davon, welche Breite sie haben, sogar die eingedolten, obwohl dies laut Gesetz, Art. 41a Abs. 5 oder Art. 41b Abs. 4 GSchV möglich wäre, die nicht auszuscheiden?

Frage 2:

Die Gewässerausscheidung verschneidet ganze Grundstücke, vor allem bei kleinen Parzellen, mit einem kleinen Bächlein ist diese Gewässerraumausscheidung sehr beeinträchtigend. Ist es nicht möglich, dass wir im Kanton Nidwalden eine Regelung wie der Kanton Schwyz einführen?

Frage 3:

Haben private Grundeigentümer bereits Forderungen finanzieller Art aufgrund der Wertverminderung ihrer Parzelle gegen den Kanton oder gegen die Gemeinde gestellt?

Ich danke Ihnen im Voraus für die Beantwortung meiner Fragen an der nächsten Landratssitzung.

Armin Odermatt, Landrat

Baudirektor Josef Niederberger: Bereits mit der Revision der Wasserbauverordnung vom 1. Januar 1999 hat der Bund die Kantone verpflichtet, die Gewässerräume entlang der Fliessgewässer auszuscheiden und diese in ihrer Richt- und Nutzungsplanung zu berücksichtigen. Heute stehen die Vorgaben zum Gewässerraum in der Gewässerschutzgesetzgebung. In Art. 36a des Gewässerschutzgesetzes steht, dass die Kantone den Gewässerraum festlegen, der erforderlich ist für die Gewährleistung: der natürlichen Funktionen der Gewässer; den Schutz vor Hochwasser und die Gewässernutzung.

In der Gewässerschutzverordnung des Bundes stehen seit dem 1. Juni 2011 die Vorgaben zu den minimalen Breiten der Gewässerräume und wann von diesen Vorgaben abgewichen werden kann. So ist der Gewässerraum zu vergrössern, falls dies der Hochwasserschutz, die ökologischen Ziele oder die Gewässernutzung erfordern.

Hingegen kann, soweit keine überwiegenden Interessen entgegenstehen, auf die Ausscheidung eines Gewässerraums entlang von Fliessgewässern verzichtet werden, falls das Gewässer: im Wald oder in Sömmerungsgebieten liegt, eingedolt ist, künstlich angelegt ist oder sehr klein ist.

Zudem hat der Bund mit der Revision der Gewässerschutzverordnung vom 1. Juni 2011 betreffend die Gewässerräume strenge Übergangsbestimmungen in Kraft gesetzt. Diese Übergangsbestimmungen ergeben für die allermeisten Gewässer deutlich grössere "Gewässerräume" als die ordentlichen Gewässerräume.

Deshalb bestehen seit dem 1. Juni 2011 die grössten Einschränkungen für jene Kantone, die zuvor mit der Ausscheidung der Gewässerräume nach Art. 41a und 41b Gewässerschutzverordnung noch zugewartet haben.

1. Warum müssen bei uns alle Bächlein ausgeschieden werden, unabhängig davon, welche Breite sie haben, sogar die eingedolten, obwohl dies laut Gesetz – Art. 41a Abs. 5 oder Art. 41b Abs. 4 GSchV – möglich wäre, diese nicht auszuscheiden?

Mit der bisherigen Umsetzungspraxis im Kanton Nidwalden erhalten nicht alle Bächlein einen Gewässerraum. Es wurde die Praxis verfolgt, für jene Gewässer einen Gewässerraum auszuscheiden, die auf der Landeskarte 1:25'000 verzeichnet sind. Diese Praxis basiert auf dem erläuternden Bericht des Bundes zur Änderung der Gewässerschutzverordnung 2011. Bei den kleineren, nicht in der Landeskarte verzeichneten Gewässern wurde bislang ein Abflussweg ausgeschieden, der zwar nicht überbaut werden darf, hingegen die landwirtschaftliche Nutzung nicht weiter als bisher einschränkt.

Mit der Revision der Gewässerschutzverordnung vom 1. Mai 2017 wurde neu verankert, dass bei sehr kleinen Gewässern auf die Festlegung eines Gewässerraums verzichtet werden kann, sofern keine überwiegenden Interessen entgegenstehen. Bei der Beurteilung, was sehr kleine Gewässer sind, hat der Kanton einen gewissen Ermessensspielraum. Dabei dürfen die Gewässerraum-Abmessungsvorgaben jedoch nicht verletzt werden.

Bei eingedolten Gewässern wird nach der bisherigen Praxis innerhalb der Bauzone in der Regel kein Gewässerraum ausgeschieden. Jedoch wird in der Nutzungsplanung die Ein-

dolung mit der entsprechenden Signatur gekennzeichnet. Bei einzelnen Gewässerabschnitten, für welche bereits konkretere Projektabsichten vorliegen, wurde bereits heute abweichend vom Eindolungsverlauf ein Gewässerraum für eine spätere Öffnung festgelegt.

Bei den eingedolten Gewässern ausserhalb der Bauzone orientiert sich die bisherige Praxis ebenfalls an der Landeskarte 1:25'000. Gewässer, bei denen ein Teil ihres Verlaufes in diesem Kartenwerk verzeichnet sind, erhalten nach dieser Praxis einen Gewässerraum.

Diese Praxis kann nun aufgrund der Revision der Gewässerschutzverordnung vom 1. Mai 2017 hinterfragt und angepasst werden. Gegenwärtig wird geprüft, ob als Grundlage für die Festlegung der Gewässerräume weiterhin die Landeskarte 1:25'000 zu verwenden ist, oder ob neu festgelegt wird, dass alle sehr kleinen Gewässer keinen Gewässerraum erhalten. Ergänzend wird geprüft, ob bei eingedolten Bächen ausserhalb der Bauzone, nur dann ein Gewässerraum ausgeschieden wird, falls bei diesem Bach ein Hochwasserschutzdefizit vorhanden ist und/oder dieses Gewässer ein hohes Aufwertungspotenzial hat. Keinen Gewässerraum bekommen bei einer solchen Praxisanpassung sehr kleine eingedolte Gewässer.

Gemeinden, in denen die Gewässerraumfestlegung nach der bisherigen Praxis erfolgt ist, haben dann die Möglichkeit bei der nächsten Nutzungsplanungsrevision die entsprechenden Änderungen zu beantragen.

2. Die Gewässerraumausscheidung verschneidet ganze Grundstücke, vor allem bei kleinen Parzellen, mit einem kleinen Bächlein ist diese Gewässerraumausscheidung sehr beeinträchtigend. Ist es nicht möglich, dass wir im Kanton Nidwalden eine Regelung wie der Kanton Schwyz einführen?

Der Kanton Schwyz hält in seinem Merkblatt "Festlegung der Gewässerräume" fest, dass Gewässer, deren aktuelle Bachsohlenbreite 1.5 m nicht überschreitet, als sehr kleine Fliessgewässer gelten. Diese Festlegung wurde durch den Regierungsrat des Kantons Schwyz am 31. Oktober 2017 getroffen.

Diese Definition der sehr kleinen Gewässer, verbunden mit dem pauschalen Verzicht auf einen Gewässerraum für diese Gewässer, steht gemäss Rücksprache mit dem Rechtsdienst des Bundesamtes für Umwelt, eindeutig im Widerspruch mit den bundesrechtlichen Vorgaben in Art. 41a Abs. 1 und 2 der Gewässerschutzverordnung. Infolgedessen ist eine solche Regelung rechtswidrig und nicht umsetzbar.

Aufgrund der Bundesvorgaben kann es sich bei den "sehr kleinen Fliessgewässern" nur um Fliessgewässer handeln, welche eine natürliche Sohlenbreite aufweisen, welche einigesimal kleiner als einen Meter sind. Zum Beispiel haben die Kantone Luzern, Aargau und Solothurn festgelegt, dass auf die Gewässerraumausscheidung verzichtet wird, wenn die Gerinnesohle nicht breiter als einen halben Meter ist.

3. Haben private Grundeigentümer bereits Forderungen finanzieller Art aufgrund der Wertverminderung ihrer Parzelle gegen den Kanton oder gegen Gemeinden gestellt?

Es gab diesbezüglich Anfragen, jedoch keine Forderungen an den Kanton und soweit uns bekannt ist, auch keine Forderungen an die Gemeinden. Mit dem Gewässerraum wird zwar durch öffentlich-rechtliche Massnahmen in die Rechtsstellung der betroffenen Grundeigentümerschaft eingegriffen. Das berührt das Grundrecht der Eigentumsgarantie nach Art. 26 der Bundesverfassung. Nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung ist in solchen Fällen die Entschädigungslosigkeit der Regelfall, das Vorliegen einer materiellen Enteignung dagegen die Ausnahme.

Denn nicht ausnützungsrelevante Festlegungen sind grundsätzlich entschädigungslos hinzunehmen. Die Frage der materiellen Enteignung stellt sich erst, wenn ein Grundstück vollständig oder zum grössten Teil innerhalb des Gewässerraumes liegt. So liegt z.B. nach der bisherigen bundesgerichtlichen Rechtsprechung keine materielle Enteignung vor bei einem Bauverbot, das ein Drittel des Grundstücks trifft.

Zusammenfassend ist der Kanton Nidwalden in Zusammenarbeit mit den Gemeinden bestrebt, den Gewässern denjenigen Raum zu geben, welche diese brauchen, damit der Hochwasserschutz sichergestellt ist und die natürlichen Funktionen gesichert sind. Dabei werden die Anliegen der Grundeigentümer soweit als zulässig gebührend berücksichtigt.

Landratspräsidentin Michèle Blöchli: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsidentin:

Michèle Blöchli

Landratssekretär:

Armin Eberli